

European Nazarene College

STUDIENORDNUNG

2026-2027



Herausgegeben am 13. Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG.....	5
A. DER AUFTRAG VON EUNC	5
B. DAS PROFIL VON EUNC.....	5
C. GLAUBENSGRUNDLAGE	7
D. DIE WERTE VON EUNC.....	7
E. VERHALTENSKODEX.....	8
F. DIE GESCHICHTE VON EUNC	8
G. ANERKENNUNG, VALIDIERUNG UND AKKREDITIERUNG	11
H. VEREINBARUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN.....	12
II. AKADEMISCHE RICHTLINIEN.....	13
A. ZULASSUNG UND EINSCHREIBUNG	13
1. Zulassungsvoraussetzungen.....	13
2. Gleichberechtigter Zugang	13
3. Arten der Zulassung	15
4. Studentische Verantwortung.....	16
5. Gültige Studienordnung und gültiger Lehrplan	16
6. Definition des Studienjahres.....	17
7. Anerkennung von außerhalb erworbenen Lernleistungen	17
8. Studiendauer	18
9. Abmeldung von EuNC	18
B. ANMELDEVERFAHREN.....	18
1. Gasthörer.....	18
2. Abmeldung von einem Kurs.....	19
3. Abbrechen eines Kurses.....	19
4. Wiederholen eines Kurses.....	19
C. AKADEMISCHES LEBEN	20
1. Akademisches Arbeitspensum.....	20
2. Freistellung vom Studium	20
3. Akademische Integrität	21
4. Intellektuelles Eigentum.....	21
5. Sprachfertigkeit und akademischer Stil	22
6. Richtlinien zur Teilnahme und Beteiligung	22
7. Verspätete Abgabe von Aufgaben	23
8. Verzögerung der Endbenotung (vormals: Note Unvollständig).....	23
9. Bestimmungen für außergewöhnliche Umstände.....	23
10. Kursbewertungen	24
11. Unterrichtsform	24
12. Zulassung zur Absolvierung	25

13. Zeugnisabschriften	26
D. ZENSUREN	27
1. Notensystem.....	27
2. Abschlüsse mit besonderer Auszeichnung	28
E. RICHTLINIEN UND VERFAHREN ZUM STUDENTISCHEN EINSPRUCH	29
III. FINANZEN	31
IV. ANGESTREBTE AUSBILDUNGSERGEBNISSE	34
V. DER LEHRPLAN DES EUNC	37
A. DER RAHMEN DES LEHRPLANS	37
B. EUNC UND DER BOLOGNA-PROZESS	38
C. STUDENTENENTWICKLUNG AM EUNC	39
1. Zweck	39
2. Überblick.....	40
VI. DIE AUSBILDUNGSPROGRAMME VON EUNC	43
A. JÜNGERSCHAFT: CERTIFICATE IN SPIRITUAL FORMATION (CSF) ...	43
B. CHRISTLICHER DIENST: DIPLOMA IN CHRISTIAN MINISTRY (DCM) .	45
C. ADVANCED DIPLOMA IN APPLIED THEOLOGY (ADAT)	47
VII. KURSBEZEICHNUNGEN	51
VIII. KURSBESCHREIBUNGEN	54
IX. FAKULTÄT	72
X. FORTBILDUNGSKURSE	73
XI. ORGANISATION UND ZENTRALE LEITUNG	76
XII. VERZEICHNIS DER STUDIENZENTREN	79
XIII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	80

PRÄAMBEL

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in männlicher Form erwähnt werden, betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

I. EINLEITUNG

A. DER AUFTRAG VON EUNC

Der Auftrag des European Nazarene College (EuNC) wird am besten im folgenden Satz artikuliert: **Christusähnliche Jünger für den Dienst befähigen.**

Christusähnliche Jünger: Die Ausbildung, die EuNC anbietet, bemüht sich, auf eine grundsätzliche Jüngerschaft aufzubauen. Sie beabsichtigt, diejenigen, die schon ein Wachstum als Nachfolger Christi erfahren haben und noch erleben, darüber hinaus auszurüsten, so dass sie auf einen spezifischen christlichen Dienst vorbereitet werden, der vertiefte theologische Kenntnisse sowie ein theologisches Bewusstsein und praktische Fertigkeiten erfordert. Der Begriff „christusähnlich“ bringt sowohl den transformierenden Wesenszug der Ausbildung, indem sie Veränderung unter den Lernenden bewirkt: Inhalt, Kompetenz, Charakter und Kontext, und die wesleyanische Heiligungstradition der Ausbildungsstätte zum Ausdruck.

Für den Dienst: Wir dienen Gott (indem wir an seinem erlösenden Handeln in der Welt teilhaben) und den Menschen (indem wir das Evangelium in Wort und Tat verkündigen) im Kontext.

Befähigen: Die Ausbildung des Lernenden ist niemals das Endziel; sie ist ein Mittel, um den Lernenden zu befähigen, zu einer Person zu werden, die anderen dient.

Der 'EuNC Strategic Plan – 2030 Growing Together' umreißt unsere Vision und unser übergreifendes strategisches Ziel: „Das European Nazarene College wird ein bedeutenderer Teil einer wachsenden Kirche im Reich Gottes in der Region Eurasia werden, indem es mit Ortsgemeinden, Bezirken, der Region und anderen kirchlichen und dienstlichen Einrichtungen zusammenarbeitet, um den Auftrag Gottes zu erfüllen – Christusähnliche Jünger in den Nationen zu machen.“ (S. 7)

B. DAS PROFIL VON EUNC

European Nazarene College (EuNC) ist eine **Ausbildungsstätte** für Theologie und den christlichen Dienst, die berufliche Ausbildung im tertiären Bereich anbietet. Das bedeutet, dass EuNC das Ziel verfolgt, Menschen zu helfen, ihre Berufung auszuleben und sich auf den Dienst in christlichen Gemeinden und der Welt vorzubereiten.

EuNC ist eine **Ausbildungsstätte der Kirche des Nazareners**. Das Ausbildungsprogramm spiegelt das theologische Erbe Wesleys wider, jedoch

nicht so, dass andere Ansichten ausgeschlossen werden sollen. Wir betonen, dass Gottes Gnade frei für alle und in allen ist, mit dem Ziel, die ganze Schöpfung und Menschheit im Ebenbild Gottes zu erneuern (persönliche und soziale Heiligung). Das bedeutet auch, dass die Ausbildung, die EuNC anbietet, die akademischen Mindestanforderungen der Kirche des Nazareners für die Ordination in der Eurasia-Region erfüllt.

Wir glauben, dass Ausbildung **lebensverändernd** ist. Es ist ein integraler Bestandteil der Erneuerung im Ebenbild Gottes, um einen Unterschied zu machen. Deshalb muss das Bildungsunternehmen seine Ausbildungsziele auf eine ganzheitliche Veränderung der Lerngemeinschaft konzentrieren, um einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben und in Gottes Erneuerung der ganzen Schöpfung teilzuhaben.

EuNC ist **dezentralisiert, multinational, multikulturell und multilingual**, mit einer gemeinsamen Zentralverwaltung und vielen verschiedenen Studienzentren. Es ist ein Bildungsnetzwerk, das aus verschiedenen Lehrkräften und administrativen Mitarbeitern besteht, die in vielen unterschiedlichen Ländern leben und arbeiten, und Studierenden, die in einem der Studienzentren in Teilzeit studieren. EuNC ist eine Ausbildungsstätte mit einem Kernlehrplan, einem Lehrkörper und einer Studierendenschaft, mit Fern- und Präsenzunterricht. Das multinationale Wesen der Ausbildungsstätte spiegelt sich in der Organisationsstruktur, Verwaltungsform und Administration der Ausbildungsstätte wieder. Wir dienen primär den Kirchen dort, wo wir Studienzentren eingerichtet haben. EuNC bietet seine Studienprogramme in den Sprachen dieser Länder an. Der Lehrplan ist auf jeden kulturellen Kontext angepasst, in dem EuNC arbeitet.

Eine ausführliche Ausarbeitung dieser Konzepte findet sich im Dokument *European Nazarene College Educational Philosophy*.

EuNC bietet **Ausbildungsprogramme, die vom European Council for Theological Education (ECTE), der vom European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) anerkannt ist, akkreditiert sind**, an. Das *Certificate in Spiritual Formation* (60 ECTS), das *Diploma in Christian Ministry* (120 ECTS) und das *Advanced Diploma in Applied Theology* (180 ECTS).

C. GLAUBENSGRUNDLAGE

European Nazarene College ist eine Einrichtung der Kirche des Nazareners, die deren Grundwerte widerspiegelt: Wir sind eine christliche Kirche, wir sind eine Heiligungskirche und wir sind eine missionale Kirche. Als Einrichtung der Kirche des Nazareners sind der Lehrplan, die Lehre und die Verhaltensregeln geprägt von der Glaubensgrundlage und den Richtlinien für christliches Leben, wie sie im Manual der Kirche des Nazareners beschrieben sind.

Wir glauben:

1. Es gibt nur einen Gott – Vater, Sohn und Heiligen Geist.
2. Die alt- und neutestamentlichen Schriften sind durch volle Inspiration gegeben und enthalten alle Wahrheiten, die für den Glauben und das christliche Leben notwendig sind.
3. Der Mensch wird mit gefallener Natur geboren und neigt deshalb zum Bösen, und zwar ständig.
4. Die bis zum Ende Unbußfertigen sind ohne Hoffnung auf ewig verloren.
5. Das Sühnopfer Jesu Christi gilt der ganzen Menschheit. Jeder, der Buße tut und an den Herrn Jesus Christus glaubt, ist gerechtfertigt, wiedergeboren und von der Herrschaft der Sünde befreit.
6. Die Gläubigen müssen nach Erneuerung durch Glauben an den Herrn Jesus Christus völlig geheiligt werden.
7. Der Heilige Geist bezeugt den Gläubigen die Wiedergeburt und auch die völlige Heiligung.
8. Unser Herr, Jesus Christus, wird wiederkommen, die Toten werden auferweckt, und das Jüngste Gericht wird stattfinden

D. DIE WERTE VON EUNC

Auf der Grundlage des Auftrags, Profils und der Glaubensgrundlage des European Nazarene College werden die grundlegenden Werte der Ausbildungsstätte in den folgenden vier Aussagen zum Ausdruck gebracht:

EuNC ist eine **Gemeinschaft der Lernenden**. Es ist eine höhere Bildungseinrichtung von Lehrkräften und Studierenden, d.h. von Menschen, die Erkenntnis zum Nutzen im Reich Gottes suchen. Unabhängig von ihrer Rolle oder ihrem Titel wird von allen Angehörigen der EuNC-Gemeinschaft erwartet, dass sie bereit sind, voneinander zu lernen, dass sie lernfähig sind, und dass sie in ihrem Glauben und ihrer Identität in Christus bewusst wachsen.

Als eine Lerngemeinschaft ist EuNC zu **Authentizität und Integrität** verpflichtet. Wir glauben, dass weder das Glaubensleben noch jegliches akademische Streben im Alleingang absolviert werden kann. Wir sind voreinander verantwortlich für unser Studium und für unser Leben. Angesichts dessen sehen wir akademische Unehrllichkeit als einen direkten Verstoß gegen unsere Gemeinschaft. Außerdem glauben wir, dass ein verschwenderisches, halbherziges Streben nach Wissen und Wahrheit sowohl dem Einzelnen als auch der Gemeinschaft der Lernenden als Ganzem schadet.

EuNC ist eine **Glaubensgemeinschaft**. Unsere Gemeinschaftsangehörigen geben ihr Äußerstes, um einander zu achten und wertzuschätzen. Wir tun unser Bestes, als Einzelne und als Gemeinschaft, um nach einer tiefen Beziehung mit Gott zu streben und um sein Ebenbild widerzuspiegeln. Unser Leben ist nicht aufgeteilt in das Heilige und das Weltliche. Alles, was wir tun, tun wir vor Gott, und wir ermutigen einander, ihm mit unserem ganzen Herzen nachzufolgen.

EuNC ist eine **Gemeinschaft der Dankbarkeit**. Wir sind uns bewusst, dass wir von den Opfern und der Hingabe anderer profitieren. Wenn uns also Wissen anvertraut ist, trachten wir danach es weiterzugeben, es zum Nutzen anderer zu gebrauchen. Aus Dankbarkeit für gegenseitige Bereicherung laden wir andere ein, Teil unserer Gemeinschaft zu werden, und hoffen, die Welt um uns herum effektiver zu beeinflussen. Nachdem uns die Gelegenheit zum Lernen und Wachsen angeboten wurde, möchten wir diesen Segen an andere Menschen und andere Orte weitergeben.

E. VERHALTENSKODEX

EuNC hat einen Verhaltenskodex, der Erwartungen an das Verhalten und die akademische Leistung aller Studierenden, Lehrkräfte und Mitarbeiter ausformuliert. Er spiegelt unsere Verpflichtung zu christusähnlichem Charakter und zu einer Lerngemeinschaft wider. Er behandelt wesentliche Themen, wie das geistliche Leben, Respekt für Vielfalt, akademische Integrität, intellektuelles Eigentum, akademische Freiheit, Unterrichtsbeteiligung und Interessenskonflikte. Der Kodex definiert auch verbotene Verhaltensweisen und schlüsselt die Prozeduren für Beschwerden, Disziplinarverfahren und Wiederherstellung auf. Er bezieht sich auf alle Interaktionen – sowohl in Person als auch online – und gründet sich in den Werten der Kirche des Nazareners und dem Auftrag von EuNC, christusähnliche Jünger für den Dienst zu befähigen.

F. DIE GESCHICHTE VON EUNC

Das College begann 1963 als Vision im Denken und Herzen von Jerald Johnson, der damals in Deutschland arbeitete, und von Bob Cerrato in Italien. Ihre Vision

war es, auf dem europäischen Festland eine Schule zu gründen, die Menschen für den Dienst im Reich Gottes ausbildet. In einem kleinen, von der Schweiz umgebenen deutschen Dorf namens Büsingen wurde ein passendes Gebäude gefunden. Das Mandat des Colleges bestand darin, international zu sein, es sollte Englisch als Unterrichtssprache haben und Männer und Frauen auf die Ordination und die Arbeit im Reich Gottes vorbereiten. Die Schule bekam den Namen *European Nazarene Bible College* (ENBC) und wurde 1965 mit John B. Nielson als erstem Rektor gegründet. Der Unterricht begann am 10. Januar 1966.

Seit seiner Gründung blieb das College darauf ausgerichtet, seinen ursprünglichen Auftrag zu erfüllen. 1977 verband sich die Schule mit der *MidAmerica Nazarene University*. Auf diese Weise war es ihr möglich, einen anerkannten akademischen Grad, den *Bachelor of Arts in Religion* anzubieten. Als unmittelbare Folge des Zusammenbruchs des Kommunismus und der Öffnung des Eisernen Vorhangs begann die Schule in den frühen 1990er Jahren theologische Bildung in der Ausbildung vor Ort und erweiterte dadurch seinen Ausbildungsauftrag auf viele Studierende aus verschiedenen Ländern, die nicht in der Lage waren, auf dem Campus in Büsingen zu studieren oder ihr Studium in der englischen Sprache durchzuführen. Im Jahr 2001 wurde der Name in *European Nazarene College* (EuNC) umgeändert. Diese Veränderung war jahrelang vorbereitet worden in der Hoffnung, dass der neue Name das Ausbildungsprofil der Schule noch besser widerspiegelt.

Im Bewusstsein, dass das sich schnell verändernde Umfeld im Ausbildungsgebiet des EuNC eine drastische Überprüfung erforderlich machte hinsichtlich der Art und Weise, wie EuNC die theologische Ausbildung für den Dienst im Reich Gottes durchführte, begann die Schule im Herbst 2004 ein 7-jähriges Selbstveränderungsprojekt. Im Januar 2006 stimmte der Verwaltungsrat der neuen Strategie *Moving Forward* zu, die aus diesem Projekt hervorging. Die Strategie bestätigt die Neuausrichtung von EuNC gemäß seinem Auftrag und seiner entwickelten Vision. Sie skizziert die organisatorischen Prioritäten für die Zukunft, dass es eine multikulturelle und multinationale Ausbildungsstätte mit einem Campus und Verwaltungszentrum und vielen Studienzentren in verschiedenen europäischen Ländern und der GUS ist, und dass sie eine hohe Beweglichkeit der Lehrkräfte und der Studierenden zwischen dem Campus und den verschiedenen Orten anstrebt mit dem Ziel, ihnen die bestmögliche Campusausbildung und die bestmögliche Ausbildung vor Ort anzubieten.

In den folgenden Jahren hat EuNC die *Moving-Forward*-Strategie umgesetzt. EuNC hat seine akademischen und organisatorischen Strukturen angepasst, um eine Schule mit vielen Unterrichtsorten und einem Gesamtnetzwerk von Lehrkräften und Studierenden zu werden, die in verschiedenen Ländern wohnen

und studieren und einen gemeinsamen Lehrplan haben - mit der Freiheit, die lokalen Bedürfnisse innerhalb verschiedener Kulturen in Eurasien zu berücksichtigen. Im Studienjahr 2007-2008 wurde ein neuer, kontextualisierter Lehrplan auf den Weg gebracht, der sich an angestrebten Ausbildungsergebnissen orientiert. Im selben Jahr führte die Schule das europäische Leistungspunktesystem ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) ein.

Während der letzten Jahre des strategischen Plans (2010-2011) befand sich die Ausbildungsstätte in einer anderen Situation als erwartet, obwohl alle Ziele erreicht wurden. EuNC wurde mit unvorhersehbaren Entwicklungen konfrontiert - wie eine drastische Abnahme der Studierendenzahl am Campus, Herausforderungen für die Studienzentren durch die Akkreditierungsstelle für MNU und Kürzungen im finanziellen und personellen Bereich. Als Reaktion auf diese Herausforderungen entschied EuNC, sein Campusprogramm im Sommer 2011 zu schließen und sich ausschließlich auf die Studienzentren zu konzentrieren. Der Verkauf der Liegenschaften des Campus wurde 2015 abgeschlossen. EuNC ist zu *einer* Schule in vielen Nationen mit Studienzentren in verschiedenen Ländern und einem gemeinsamen Verwaltungszentrum geworden, um den Auftrag der Ausbildungsstätte zu erfüllen. Der strategische Plan *Vision 2020* wurde in Reaktion auf diesen Schwerpunkt entwickelt.

Zusätzlich zu diesen Veränderungen erhielt die Ausbildungsstätte im November 2012 die erstmalige Akkreditierung durch den *European Council for Theological Education* (ECTE) für das *Certificate in Spiritual Formation* (60 ECTS) und für das *Diploma in Christian Ministry* (120 ECTS). Im April 2020 wurde die Akkreditierung ausgeweitet auf das *Advanced Diploma in Applied Theology* (180 ECTS), das mit einem Bachelor-Abschluss im ICETE Global Comparability Framework vergleichbar ist. Nach dem vierten Überprüfungszyklus im September 2025 wurden sowohl EuNC als Institution als auch die Ausbildungsprogramme reakkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 2030 für das *Certificate*, *Diploma* und das *Advanced Diploma*. Diese Überprüfung war besonders bedeutsam, denn sie war die erste, die nach der Anerkennung von ECTE als Qualitätssicherungsagentur, die im *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR) aufgeführt ist, durchgeführt wurde.

Der neueste Strategieplan, „*EuNC Strategic Plan – 2030 Growing Together*“, wurde 2019 entwickelt. Sowohl die Pandemie als auch die geopolitischen Konflikte haben einige Richtungen des Plans verzögert, aber auch verändert und gestärkt, um stärkere Initiativen für die Zukunft zu entwickeln. Dieser Plan wurde im Januar 2023 vom EuNC-Verwaltungsrat angenommen.

G. ANERKENNUNG, VALIDIERUNG UND AKKREDITIERUNG

Anerkennung vom International Board of Education (IBOE)

EuNC wird vom *International Board of Education* (IBOE) der Kirche des Nazareners als eine der offiziellen Ausbildungsstätten der Kirche des Nazareners anerkannt. EuNC ist Mitglied im *Eurasia Educational Council* (EEC) der Kirche des Nazareners.

Anerkennung des Studiengangs für den ordinierten Dienst in der Kirche des Nazareners

Gemäß dem *Manual* der Kirche der Nazarener und dem *Eurasia Regional Sourcebook for Ministerial Development* (2025) orientieren sich die akademischen Mindestanforderungen für einen anerkannten Studiengang für den ordinierten Dienst an den vier Lehrplanelementen Inhalt, Kompetenz, Charakter und Kontext. Ein anerkannter Studiengang für die Ordination erfordert 3.600 Lernstunden.

Das *Diploma in Christian Ministry* (DCM), das 120 ECTS umfasst, was 3.600 Lernstunden entspricht, ist vom *International Course of Study Advisory Committee* (ICOSAC) der Kirche des Nazareners als Programm anerkannt, das die akademischen Mindestanforderungen für die Ordination in den Bezirken der Kirche des Nazareners, für deren Ausbildung EuNC zuständig ist, erfüllt. Diese Bezirke können unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gegebenheiten akademische Voraussetzungen verlangen, die über den anerkannten Studiengang als Mindestanforderung hinausgehen. Zu diesen Anforderungen können zusätzliche Kurse oder der Abschluss eines längeren Studiengangs gehören, wie beispielsweise das *Advanced Diploma in Applied Theology*. Die Kandidaten für die Ordination sind dafür verantwortlich, die Anforderungen des Bezirks zu erfüllen, in dem sie die Ordination anstreben.

Informationen zum jeweiligen Lehrplan und zu den akademischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Ordination, die in den einzelnen Lernzentren und Bezirken gelten, finden die Studierenden im ergänzenden Dokument mit dem Titel *Ordination Requirements*.

Akkreditierung durch den European Council for Theological Education (ECTE)

Die externe Akkreditierung des EuNC baut auf den Arbeiten auf, die im Rahmen der Anerkennung durch die Denomination durchgeführt wurden, da dieser Prozess die Kohärenz, die Struktur der Lernstunden, das akademische Niveau und den Ausbildungszweck seiner Studiengänge innerhalb eines anerkannten Qualitätssicherungsrahmens belegt.

Die EuNC verfügt über eine institutionelle Akkreditierung durch die ECTE als alternativer Anbieter von Hochschulbildung und erfüllt dabei die Europäischen Standards und Leitlinien (ESG) zur Qualitätssicherung im Hochschulwesen.

Das EuNC verfügt über drei von der ECTE akkreditierte Studiengänge. Das *Certificate in Spiritual Formation* (60 ECTS) entspricht einem Teilabschluss des Kurzstudienzyklus im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) sowie teilweise der Stufe 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Das *Diploma in Christian Ministry* (120 ECTS) entspricht dem Kurzstudienzyklus des QF-EHEA und der Stufe 5 des EQF. Das *Advanced Diploma in Applied Theology* (180 ECTS) entspricht dem ersten Studienzyklus des QF-EHEA und der Stufe 6 des EQF.

H. VEREINBARUNGEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

Das European Nazarene College unterhält formelle Vereinbarungen und Mitgliedschaften mit den folgenden Institutionen und Organisationen:

1. Vereinbarungen

- Akademie für Weltmission, Korntal, Deutschland
- Theologische Ausbildungsstätten im methodistischen Raum in Europa
- Nazarene Bible College, Colorado Springs, CO, USA
- Nazarene Theological College, Manchester, England, UK
- Northwest Nazarene University, Nampa, ID, USA
- One Mission Society, Greenwood, IN, USA
- Seminário Teológico Baptista, Queluz, Portugal
- Die Heilsarmee (Ungarn, Spanien)

2. Mitgliedschaften

- Methodist-related Theological Schools in Europe
- The International Association of Methodist Schools, Colleges, and Universities

II. AKADEMISCHE RICHTLINIEN

A. ZULASSUNG UND EINSCHREIBUNG

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme am EuNC sind ein Mindestalter von 18 Jahren und der Abschluss einer allgemeinen oder beruflichen Sekundarstufe II, die zum Hochschulzugang berechtigt (ISCED-Stufen 3 oder 4), oder eine gleichwertige Qualifikation. Diese Voraussetzungen entsprechen dem für den Zugang zu Studiengängen der EQF-Stufen 5 und 6 erforderlichen Niveau.

Jedes Studienzentrum verfügt über spezifische Leitlinien dazu, wie die oben genannten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen entsprechend dem jeweiligen Bildungssystem des jeweiligen Landes ausgelegt werden.

Als Fachschule für den christlichen Dienst erkennt EuNC die Bedeutung des persönlichen Glaubens, des Charakters und des Berufungsbewusstseins für die Ausbildung zum Geistlichen an; diese Faktoren fließen im Zulassungsverfahren bei der Entscheidung über die Aufnahme mit ein.

Bewerber, die den Unterricht in einer anderen Sprache als ihrer Muttersprache besuchen möchten, müssen sich mit dem zuständigen Studienleiter des Studienzentrums in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass ihre Sprachkenntnisse den akademischen Anforderungen des Studiengangs genügen.

EuNC heißt Studierende aus anderen christlichen Traditionen willkommen, die der Überzeugung sind, dass sie von der theologischen und akademischen Ausbildung, die das EuNC bietet, profitieren können.

2. Gleichberechtigter Zugang

EuNC setzt sich dafür ein, einen gerechten Zugang zu ihren Bildungsprogrammen zu gewährleisten und transparente, faire und einheitliche Zulassungsverfahren anzuwenden. Während die Zulassungsstandards weiterhin den anerkannten Anforderungen an die Hochschulbildung und den akademischen Erwartungen der angebotenen Studiengänge entsprechen, ist sich die EuNC bewusst, dass Bewerber unterschiedliche bildungsbezogene, kulturelle und persönliche Hintergründe haben können. Daher sieht EuNC spezifische Regelungen für Sonderfälle vor, darunter Bewerber ohne standardmäßige Bildungsabschlüsse sowie solche mit gesundheitlichen Einschränkungen oder

Lernunterstützungsbedarf. Diese Regelungen sollen qualifizierten Bewerbern die Möglichkeit geben, ihre Studienreife unter Beweis zu stellen, und gleichzeitig die akademische Integrität der Studiengänge sowie das Erreichen der Lernziele gewährleisten.

1) Sonderregelung für den Zugang

Bewerber, die älter als 21 Jahre sind und entweder keinen Schulabschluss (oder einen gleichwertigen Abschluss) besitzen oder keinen Nachweis über den Erwerb eines Schulabschlusses erbringen können, können gemäß den nachstehenden Bestimmungen für die Zulassung in Betracht gezogen werden.

Solche Bewerber werden als Gelegenheitsstudierende (siehe Abschnitt II.A.3.2) für eine Probezeit zugelassen, in der sie ihre akademische Eignung und ihre Fähigkeit unter Beweis stellen müssen, die Lernziele des Studiengangs zu erreichen. Während dieser Zeit gelten folgende Anforderungen:

- a. Die Studierenden müssen den Kurs *ACP1000 EuNC-Orientierung* belegen und bestehen und anschließend zwei der folgenden Einführungskurse: *ACP12 Akademische Fähigkeiten 1*, *BIB11 Einführung in das Alte Testament*, *BIB12 Einführung in das Neue Testament*, *MIS11 Gottes Auftrag und die Gemeinde*, *MIS12 Berufung und persönlicher Dienst*, *MIS13 Christliche Spiritualität* und *THE11 Einführung in die Theologie*.
- b. Der Studienleiter, der Administrator des Studienzentrums oder ein benanntes Mitglied der Fakultät unterstützt den Studierenden bei akademischen Schwierigkeiten oder erforderlichen Anpassungen.
- c. Der Registrar wird den Status dieser Studierenden regelmäßig überprüfen und sich mit dem Studienleiter darüber abstimmen, ob sie nach erfolgreichem Abschluss der beiden Einführungskurse in den Status eines regulären Studierenden übernommen werden können. Hat ein Studierender drei nicht bestandene Kurse (einschließlich der Wiederholung eines Kurses), muss der Fall gemeinsam vom Studienzentrum (LC) und dem Leitungsteam (LT) geprüft werden, um zu entscheiden, ob der Studierende sein Studium fortsetzen darf oder vom Studium abgemeldet wird.

2) Bewerber mit gesundheitlichen oder lernbezogenen Unterstützungsbedürfnissen

Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Lernförderbedarf können im Einklang mit dem Engagement von EuNC für einen

chancengleichen Zugang bei der Zulassung berücksichtigt werden. Sie müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens entsprechende Nachweise vorlegen.

Zur Unterstützung der Teilnahme am Programm können angemessene Anpassungen vorgenommen werden, die sich nach den individuellen Bedürfnissen und den im Studienzentrum verfügbaren Ressourcen richten. Zu diesen Anpassungen können beispielsweise eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für Prüfungen, alternative Formate für Aufgaben oder der Einsatz von assistiven Technologien gehören, sofern die Lernziele des Programms dabei gewahrt bleiben.

3. Arten der Zulassung

Bewerber können als EuNC-Studierende mit unterschiedlichen Status zugelassen werden. Der jeweilige Zulassungsprozess ist auf der EuNC Website (<https://www.eunc.edu>) beschrieben.

1. Bewerber für ein Studienprogramm

Das sind Bewerber, die das Ziel verfolgen, eines der EuNC-Programme abzuschließen.

2. Bewerber für Einzelkurse (früher: non-degree)

Das sind Bewerber, die als Studierende des EuNC zugelassen werden wollen, ohne dass sie den Abschluss eines Programms anstreben. Daher belegen sie nur gelegentlich akkreditierte Kurse, insofern die Teilnahmevoraussetzungen für die Kurse erfüllt sind.

Studierende können so viele Einzelkurse belegen, wie sie möchten. Wenn sie allerdings ein Certificate oder ein Diploma abschließen wollen, müssen sie sich formell auf eines der Studienprogramme bewerben. Studierende für Einzelkurse sollten beachten, dass ihre Fortschritte in Bezug auf die Studienprogramme nicht im Hinblick auf einen eventuellen Studienabschluss verfolgt werden können, und dass sie außerdem an die aktuelle Studienordnung und den Lehrplan des jeweiligen Studienjahres gebunden sind. Es wird daher dringend empfohlen, sich für ein Studienprogramm anzumelden, sobald bekannt ist, dass die Absicht besteht, einen Abschluss zu machen. Nach der Aufnahme in eines der Studienprogramme müssen die Studierenden sich Erwartungen in Bezug auf die Studienlänge und den studentischen Arbeitsaufwand bewusst machen (siehe II. A.8. und II. C.1.).

4. *Studentische Verantwortung*

Damit Lernen in einem Kontext der höheren Bildung stattfinden kann, muss eine Partnerschaft zwischen den Studierenden und der Ausbildungsstätte bestehen. Die Ausbildungsstätte bemüht sich, qualitativ hochwertige Kurse anzubieten, die von den Studierenden benötigt werden und ihren Lernbedürfnissen entsprechen, um ihr Programm in einem angemessenen Zeitrahmen abzuschließen. Es ist dann wichtig, dass die Studierenden in ihrem Zeitplan genügend Zeit einplanen, um die angebotenen Kurse zu besuchen, sich mit dem Kursmaterial befassen und die notwendigen Lernaktivitäten zu bearbeiten. Während der Studienfortschritt regelmäßig vom Studienleiter und dem EuNC-Registrator überprüft wird, ist es auch für die Studierenden wichtig, sich ihres Fortschritts bewusst zu sein, sowohl zu ihrem eigenen Nutzen als auch um mögliche Herausforderungen vorherzusehen, die sie beim Abschluss des jeweiligen Programms erwarten.

5. *Gültige Studienordnung und gültiger Lehrplan*

Abgesehen von den Anforderungen des Studienprogramms gelten für alle Studierenden die akademischen und nicht-akademischen Vorschriften, sobald diese vom College verabschiedet wurden; sie werden entweder in der Studienordnung veröffentlicht und/oder über offizielle institutionelle Kanäle bekannt gegeben.

Die Studierenden schließen ihr Studium in der Regel gemäß den zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung für das Studium geltenden Studienanforderungen ab. Von externen Akkreditierungs- oder Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen am Studiengang treten nach ihrer formellen Genehmigung in Kraft. Änderungen am Lehrplan, die sich aus den Qualitätssicherungsprozessen der EuNC ergeben, können den Austausch von Lehrveranstaltungen oder andere Anpassungen umfassen, um sicherzustellen, dass die Studierenden ihren Studiengang ohne Nachteile abschließen können.

Studierende können auch beantragen, dem aktuellsten Lehrplan zu folgen. Solche Anträge müssen in Absprache mit dem Studienleiter gestellt und gemäß dem festgelegten Verfahren genehmigt werden. Studierende, die sich für diese Option entscheiden, müssen alle Anforderungen des neu eingeführten Lehrplans erfüllen.

Die Gültigkeit eines Lehrplans ist nicht unbefristet. Sie richtet sich sowohl nach der Dauer der Immatrikulation der Studierenden als auch nach dem Lebenszyklus des Lehrplans, der regelmäßig überprüft wird.

Ein Lehrplan bleibt in der Regel bis zu 10 Jahre lang in Kraft. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird er überprüft und kann gegebenenfalls außer Kraft gesetzt werden. Studierende, die ihr Studium innerhalb dieses Zeitraums nicht abgeschlossen haben, wechseln in der Regel zum aktuellsten Lehrplan. Der Übergang wird durch festgelegte Äquivalenzen geregelt, um akademische Benachteiligungen zu vermeiden, und die Studierenden werden während des gesamten Prozesses offiziell informiert und individuell begleitet. Gegebenenfalls kann den Studierenden für bereits erfüllte Anforderungen ein niedrigerer Abschluss verliehen werden, bevor sie nach dem aktualisierten Lehrplan weiterlernen.

Wird ein Studiengang eingestellt, werden die Studierenden offiziell benachrichtigt, sobald die Entscheidung offiziell getroffen wurde. Das College erstellt einen Plan für den Abschluss der laufenden Studiengänge, der den Studienfortschritt und die noch zu erfüllenden Anforderungen jedes einzelnen Studierenden berücksichtigt. Der Plan sieht in der Regel vor, dass der Abschluss innerhalb des folgenden Akkreditierungszyklus möglich ist; Einzelfälle werden bei Bedarf gesondert geprüft.

Wenn ein Studierender sich seit mehr als drei Jahren vom Studium am EuNC abgemeldet hat, wird er gemäß dem zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme geltenden Lehrplan wieder aufgenommen. Das College kann entsprechende Äquivalenzen festlegen, um sicherzustellen, dass bereits absolvierte Studienleistungen anerkannt werden und der Studierende keine akademischen Nachteile erleidet.

6. *Definition des Studienjahres*

Das Studienjahr von EuNC beginnt im September und endet im August des folgenden Kalenderjahres.

7. *Anerkennung von außerhalb erworbenen Lernleistungen*

Bewerber und Studierende können beantragen, dass Lernleistungen außerhalb ihres EuNC-Studiums anerkannt werden. Dabei kann es sich um formale Lernergebnisse (die von anderen akkreditierten Hochschulen angeboten werden), nicht-formale Lernergebnisse (z. B. von nicht akkreditierten Einrichtungen) oder informelle Lernergebnisse (z. B. praxisbasiertes Lernen)

handeln. Zwar können solche Anträge auch nach der Zulassung gestellt werden, doch wird den Bewerbern empfohlen, die Anerkennung bereits während des Zulassungsverfahrens zu beantragen, um eine effektive akademische Planung und fortlaufenden Studienfortschritt im Rahmen des Studiengangs zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument mit dem Titel *EuNC-Anerkennung von außerhalb erworbenen Lernleistungen*.

8. Studiendauer

Die Studiengänge werden in der Regel innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens abgeschlossen, der sich am empfohlenen Studententempo von 20 ECTS pro Studienjahr orientiert. Dadurch kann das *Certificate*-Programm in drei Jahren, das *Diploma*-Programm in sechs Jahren und das *Advanced Diploma*-Programm in neun Jahren abgeschlossen werden. Diese Zeitrahmen dienen als Orientierung für einen effektiven Studienfortschritt und bieten gleichzeitig Flexibilität, da die Mehrheit der Studierenden Teilzeitstudierende sind und persönliche sowie dienstliche Verpflichtungen haben.

9. Abmeldung von EuNC

Die Studierenden können sich jederzeit von EuNC abmelden, indem sie das entsprechende Formular ausfüllen. Für diejenigen, die sich in zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren nicht für einen Kurs anmelden, hat die Ausbildungsstätte das Recht, sie automatisch abzumelden.

B. ANMELDEVERFAHREN

Der Studierende muss in Absprache mit dem Studienleiter bzw. Administrator des Studienzentrums vor Beginn des Kurses offiziell angemeldet sein, um daran teilnehmen zu können.

Bei Änderungen des akademischen Status werden die Studierenden gebeten, sich an ihren Studienleiter bzw. Administrator des Studienzentrums zu wenden, der gemeinsam mit dem Studierenden das entsprechende Formular ausfüllt, das für die Änderung beim Registrar einzureichen ist.

1. Gasthörer

Audit ist ein Einschreibungsstatus, der es Studierenden ermöglicht, an einer Lehrveranstaltung teilzunehmen, ohne Leistungsnachweise zu erhalten und ohne

dass der Kurs auf die Anforderungen des Studiengangs angerechnet wird. Studierende, die eine Lehrveranstaltung als Gasthörer besuchen, können an Veranstaltung teilnehmen, Notizen machen und sich gemäß den Anweisungen der Lehrkraft an Diskussionen im Unterricht beteiligen, ohne sonstige Lernleistungen erbringen zu müssen.

Praxiskurse (MIN11 *Praktikum*, MIN26 *Berufspraktikum*, MIN291 *Theologische Reflexion über das Leben und den christlichen Dienst*) und Abschlusskurse (MIN27 *Gesamtbild des christlichen Diensts*, MIN30 *Abschlussprüfung*) können nicht als Gasthörer besucht werden. Für die Teilnahme als Gasthörer gelten keine Kursvoraussetzungen.

Studierende, die in einem Kurs als Gasthörer eingeschrieben sind, können nur innerhalb der ersten 25 % der gesamten Kursdauer einen Wechsel zur regulären Einschreibung oder umgekehrt beantragen; die Studiengebühren werden entsprechend dem neuen Status berechnet.

Wenn die Teilnahmebedingungen erfüllt sind, wird in der Notenliste und in der Zeugnisabschrift „AU“ (*audit completed*) angegeben; andernfalls „AI“ (*audit incompleted*).

2. Abmeldung von einem Kurs

Studierende können sich von einem Kurs wieder abmelden, wenn sie die Abmeldung innerhalb der ersten 10% der Kurslänge beantragen. Der Kurs wird nicht in der Notenliste oder der Zeugnisabschrift aufgeführt.

3. Abbrechen eines Kurses

Studierende können einen Kurs abbrechen, vorausgesetzt, sie haben diesen Antrag innerhalb der ersten 50% des Kurszeitraums gemäß des im Studienplan angegebenen Startzeitpunkts gestellt. Auf der Notenliste und der Zeugnisabschrift wird der Kurs mit der Note „W“ (*withdrawal*, abgebrochen) aufgeführt.

Es ist möglich, dass ein Teil des Schulgeldes den Studierenden erstattet werden kann. Näheres dazu wird im Abschnitt Finanzen (III.) geregelt.

4. Wiederholen eines Kurses

Wenn Studierende die Note eines Kurses durch einen wiederholten Kurs ersetzen möchten, können sie den Registrar in Absprache mit dem Studienleiter des Studienzentrums um Genehmigung bitten. Nur die Zensur, die sie bei der Wiederholung bekommen haben, wird bei den kumulativen Durchschnittspunkten berücksichtigt.

C. AKADEMISCHES LEBEN

1. Akademisches Arbeitspensum

Studierende des EuNC sind im Allgemeinen Teilzeitstudierende. Das jährliche akademische Arbeitspensum für Studierende hängt von der Anzahl der angebotenen und absolvierten Kurse ab. Für die Studierenden, die in einem EuNC-Ausbildungsprogramm eingeschrieben sind, sollte das jährliche akademische Arbeitspensum zwischen 20 und 30 ECTS betragen.

Wenn sich Studierende dagegen entscheiden, einen angekündigten Kurs zu belegen, kann es mehrere Jahre dauern, bis er wieder angeboten wird. Dadurch kann sich die Beendigung des Studiums verzögern.

2. Freistellung vom Studium

Studierende, die in ein Programm eingeschrieben sind, können für 12 Monate vom Studium freigestellt werden, wenn sie eine Freistellung über das Formular zur Änderung des Studierendenstatus beantragen. Wenn der Studierende verhindert ist und den Antrag nicht stellen kann, kann der Studienleiter das Formular mit einer Erklärung, was getan wurde und warum diese Entscheidung getroffen wurde, einreichen und das entsprechende Verfahren einhalten. Der Grund für die Freistellung sollte benannt werden und aus den folgenden Optionen gewählt werden: Gesundheit, zeitliche Einschränkungen, finanzielle Gründe und Beziehungen.

Wenn das Ende des Freistellungszeitraums erreicht ist, benachrichtigt der Registrar den Studienleiter oder Administrator, der dann mit dem Studierenden überprüft, ob der Grund für die Freistellung sich erledigt hat. Abhängig vom Resultat dieser Überprüfung und der darauffolgenden Information vom Studienleiter oder Administrator an den Registrar

- a) wird der Studierende wieder Kurse belegen.
- b) wird dem Studierenden bei Vorlage einer angemessenen Begründung und eines neuen Formulars eine Verlängerung der Freistellung gewährt. Jede

Verlängerung über die erste hinaus bedarf der Genehmigung durch das Leitungsteam.

- c) kann der Studierende, wenn keine begründete Aussicht darauf besteht, dass der Studierende sein Studium wieder aufnimmt, oder wenn der Studierende trotz angemessener Kontaktversuche weiterhin nicht reagiert, von der Verwaltung des College vom Studium abgemeldet werden.

3. ***Akademische Integrität***

Am EuNC ist akademische Integrität ein Bestandteil der Erwartungen an das Verhalten unserer Lerngemeinschaft, weshalb es auch im *Verhaltenskodex* enthalten ist.

Ehrlichkeit in allen akademischen Anstrengungen ist entscheidend als Ausdruck des christlichen Lebens. Es wird verlangt, dass Studierende des EuNC sich nicht an Betrugsversuchen, am Plagiarismus (dass Worte und Ideen eines andern verwendet werden, ohne die Quellen zu erwähnen), Selbst-Plagiat (das erneute Benutzen von Werken, die bereits für einen Kurs eingereicht wurden), an Fälschungen oder anderen Formen akademischer Unehrlichkeit (zum Beispiel, dass in Gruppen gearbeitet wird, wenn Einzelarbeit verlangt wird, oder der Einsatz von KI-Werkzeugen oder automatisierten Systemen, um wesentliche Teile von Arbeiten oder ganze Arbeiten zu erzeugen, die ohne angemessene Kennzeichnung als eigenständige Arbeit als Aufgabe eingereicht werden), beteiligen, und anderen auch nicht dabei helfen.

Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, dass sie lernen, die verwendeten Quellen richtig anzuführen. Richtlinien dafür werden im Kurs *ACP1000 EuNC Orientierung* gegeben.

Akademische Unehrlichkeit ist eine schwere ethische Verletzung akademischer Integrität. Die **Minimalstrafe** für akademische Unehrlichkeit ist die Ablehnung der Arbeit. Nach Ermessen der Lehrkraft und des Komitees des Studienzentrums können strengere Maßnahmen ergriffen werden - wie die Nichtanerkennung des Kurses, die Festlegung einer akademischen Bewährungsfrist oder ein zeitweiliger Ausschluss vom Studium.

4. ***Intellektuelles Eigentum***

Alle von Lehrkräften erstellten Studienpläne sind Eigentum von EuNC. Andere Einrichtungen dürfen Materialien und Kursinhalte nach vorheriger Genehmigung

durch den Rektor von EuNC und unter ordnungsgemäßer Nennung von EuNC als Quelle verwenden.

5. Sprachfertigkeit und akademischer Stil

In allen Kursen gilt die allgemeine Regel, dass 10% der Zensur einer schriftlichen Aufgabe sich auf den Sprachgebrauch beziehen: Sprachfertigkeit in Grammatik und Rechtschreibung wie auch klare Kommunikationsfähigkeiten.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich bei der Abfassung von schriftlichen Arbeiten nach den Vorgaben des Studienzentrums zum akademischen Stil richten.

6. Richtlinien zur Teilnahme und Beteiligung

Ausbildung umfasst am EuNC mehr als Wissenserwerb – das ist zwar inbegriffen, aber es beinhaltet auch die Charakterbildung, die Vertiefung des Glaubenslebens mit Jesus Christus und das Erlernen von Fertigkeiten für das Leben und den Dienst. Um diese Ziele zu erreichen, wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich aktiv an ihren Kursen beteiligen. Die Teilnahme ist eine obligatorische Lernaktivität in allen EuNC-Kursen und soll in der Regel mindestens 10 % der gesamten Lernstunden des Kurses ausmachen. Ausnahmen (z. B. Formate des Betreuten Studiums) müssen im Studienplan ausdrücklich begründet werden.

Bei Präsenzkursen oder Kursen mit Videokonferenzen umfasst die Teilnahme regelmäßige Anwesenheit und konstruktive Beteiligung an Diskussionen. Bei Online- oder Hybridkursen umfasst die Teilnahme die wöchentliche konsequente Auseinandersetzung mit den Kursinhalten sowie die Interaktion in Foren, wie sie in den spezifischen Erwartungen zur Teilnahme für den jeweiligen Kurs festgelegt sind.

Wenn ein Studierender nicht in der Lage ist, an einer Präsenzveranstaltung oder Videokonferenz teilzunehmen oder sich mit der Online-Komponente des Kurses zu verbinden, muss er soweit im Voraus wie möglich die Lehrkraft kontaktieren, um den Grund zu erklären (Krankheit oder andere unvermeidbare Umstände) und eine Ersatzaufgabe zu erhalten.

Die Nichterfüllung der Erwartungen zur Teilnahme kann zu Notenabzügen oder anderen, vom Lehrer festgelegten Konsequenzen führen und sogar dazu führen, dass der Kurs nicht bestanden wird.

Studieninteressenten können zu Werbungszwecken an einer einzelnen Präsenzveranstaltung oder an einer Videokonferenz teilnehmen, wenn die Lehrkraft zustimmt und der Studienleiter dies bestätigt.

7. *Verspätete Abgabe von Aufgaben*

Alle Kursaufgaben müssen bis zum angegebenen Abgabetermin und zur angegebenen Uhrzeit bei der Lehrkraft eingereicht werden. Wenn die Studierenden die Lehrkraft vor Ablauf der Abgabefrist aus triftigen Gründen kontaktieren, kann die Lehrkraft eine Fristverlängerung gewähren und einen neuen Abgabetermin festlegen. Bei Arbeiten, die entweder nach dem ursprünglichen oder dem verlängerten Abgabedatum (falls die Verlängerung gewährt wurde) eingeschickt werden, wird 10% der Note für jeden Tag Verspätung von der Note abgezogen. Arbeiten, die nach dem finalen Abgabetermin eingereicht werden, können auf keinen Fall mehr angenommen werden. Aufgaben, die auf Diskussionsforen basieren, können eine andere Regelung zur verspäteten Abgabe haben, die im Studienplan beschrieben wird.

8. *Verzögerung der Endbenotung (vormals: Note Unvollständig)*

Studierende können unter außergewöhnlichen Umständen, die den fristgerechten Abschluss der akademischen Arbeit verhindern, eine Verlängerung über das Kursende hinaus beantragen. Die verlängerte Frist wird in Absprache mit sowohl der Lehrkraft als auch dem Studienleiter festgelegt. Die Verlängerung darf drei Monate ab dem ursprünglichen Kursende nicht überschreiten und muss spätestens einen Monat nach Ende des Studienjahres enden. Die Lehrkraft trägt die vom Studierenden erzielte Note weiterhin zum Kursende in das Student Information System (SIS) ein, bis eine Aktualisierung am Ende der Verlängerungsfrist erfolgt.

9. *Bestimmungen für außergewöhnliche Umstände*

Bei außergewöhnlichen Umständen, die die Fähigkeit der Studierenden, ihre akademischen Leistungen zu erbringen, erheblich beeinträchtigen oder den Unterricht behindern – wie beispielsweise Naturkatastrophen, Krieg oder andere Störereignisse –, kann das College vorübergehende Notfallregelungen erlassen.

Solche Regelungen können in Absprache mit der Leitung des Studienzentrums Anpassungen von Fristen, Prüfungsmethoden oder Stundenplänen umfassen, sofern die akademischen Standards gewahrt bleiben. Alle Maßnahmen werden

formell festgelegt, sind zeitlich begrenzt und unterliegen der institutionellen Aufsicht.

10. Kursbewertungen

Am Ende eines jeden Kurses wird den Studierenden dringend empfohlen, die Kursbewertung auszufüllen. Die gesammelten Kursbewertungen, die Bewertungen der Lehrkräfte sowie die Kursdaten können von einem Fakultätsmitglied, dem Administrator des Studienzentrums und/oder der zentralen Verwaltung des EuNC für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Auswertung am College genutzt werden.

11. Unterrichtsform

EuNC bekräftigt, dass die den Studienzentren zur Verfügung stehenden Unterrichtsformen jeweils unterschiedlichen pädagogischen, kontextbezogenen und bildungsbezogenen Zwecken dienen. Die Wahl der Unterrichtsform erfolgt auf der Grundlage der spezifischen Anforderungen der Lerngemeinschaft – und nicht aus Gewohnheit oder Bequemlichkeit –, wobei die Methode ausgewählt wird, die den Lernzielen, der Gemeinschaftsbildung, der Barrierefreiheit und der Integration des akademischen Lernens in die Gemeindepraxis am besten dient.

- a) Kurs im Präsenzformat. Diese Kurse, die in einem Studienzentrum angeboten werden, bestehen aus einer Reihe von Unterrichtsveranstaltungen an einem Unterrichtsort eines bestimmten Studienzentrums, an denen Lehrkraft und Studierende anwesend sind. Die Unterrichtsveranstaltungen dieser Kurse finden entweder während eines Intensivzeitraums von 4 bis 14 Tagen statt, wobei Aufgaben vor und nach den Unterrichtsveranstaltungen zu erledigen sind, oder sie verteilen sich in regelmäßigen Abständen über einen längeren Zeitraum. Bei der Planung eines Kurses, der in Präsenzveranstaltungen unterrichtet werden soll, sollten Lehrkräfte und Studienzentren darauf achten, dass die maximale Unterrichtszeit von 6 Stunden pro Tag nicht überschritten wird.
- b) Online-Kurse. Dies ist ein im Internet übermittelter Kurs ohne reguläre Unterrichtsstunden an einem bestimmten Ort.
- c) Videokonferenz-Kurse. Bei Videokonferenz-Kursen finden die Unterrichtsveranstaltungen statt, während sich Lehrkraft und Schüler an einem oder mehreren Standorten befinden und dabei geeignete, synchrone Audio- und Videogeräte nutzen. Bei der Planung eines Kurses mit dieser Unterrichtsform sollten Lehrkräfte und Studienzentren beachten, dass die Länge der Unterrichtsveranstaltungen pro Tag maximal 6

Stunden nicht überschreitet. Diese Kurse können eine Online-Komponente beinhalten, um die Studierenden bei ihren Aufgaben vor und nach den Unterrichtsveranstaltungen anzuleiten und zu unterstützen.

- d) Hybride Kurse. Diese Kurse wenden verschiedene der oben genannten Methoden, um bestimmte Unterrichtseinheiten anzubieten (im Präsenzformat, Online-Komponenten, Video-Konferenzen).
- e) Betreutes Studium. Ein betreutes Studium ist ein individuell gestalteter Kurs, der einem einzelnen Studierenden unter der Aufsicht einer Lehrkraft angeboten wird und einen erheblichen Anteil an eigenständigem Lernen umfasst. Diese Unterrichtsform wird eingesetzt, wenn ein Kurs aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen nicht im Rahmen der regulären Unterrichtsformate des Colleges angeboten werden kann. Zwar kann die Lehrkraft gelegentlich Treffen, Feedback oder pädagogische Unterstützung anbieten, doch umfasst der Kurs keine wiederkehrenden synchronen Vorlesungen oder wiederkehrende strukturierte asynchrone Lernaktivitäten (z. B. Foren). Kurse, die solche Elemente beinhalten, fallen in der Regel unter eine der vorgenannten Unterrichtsformen.
- f) Praxis. Diese Unterrichtsform bietet den Studierenden Arbeitserfahrungen aus dem echten Leben, um den Lernprozess zu unterstützen und ihre Fertigkeiten für den Dienst zu verbessern. Beteiligung am Dienst ist in den Lehrplan integriert, um den Studierenden zu ermöglichen, Theorien in der Praxis zu erleben.

Die Länge aller EuNC-Kurse ist im Allgemeinen so festgelegt, dass sich inklusive Unterrichtsstunden ein wöchentlicher Arbeitsaufwand von 12-15 Stunden für den Kurs ergibt.

12. Zulassung zur Absolvierung

Jeder Kandidat zur Absolvierung ist dafür verantwortlich, alle Bedingungen für den Studienabschluss zu erfüllen. Der Rektor überprüft, ob die Kurse die Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsprogramms erfüllen. Der Registrar bestätigt für jeden Kandidaten, ob folgende weitere Bedingungen erfüllt sind:

1. Alle Voraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsprogramme in der Studienordnung müssen mindestens zwei Monate vor der Absolvierung erfüllt werden.
2. Alle finanziellen Verpflichtungen müssen beglichen worden sein.
3. Zur Zulassung zur Absolvierung muss die Zustimmung nachstehender Stellen bzw. Personen erfolgen: Studienleiter des Studienzentrums und der Rektor.

Jedes Zertifikat wird erst dann verliehen, wenn die Zulassung zur Absolvierung abgeschlossen ist. Zum Abschluss ihres Studienprogramms haben Studierende Anspruch auf eine kostenlose offizielle Zeugnisabschrift.

13. Zeugnisabschriften

Für eine zusätzliche Zeugnisabschrift wird eine Gebühr von € 7,00 erhoben. Zeugnisabschriften werden nur herausgegeben, wenn alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt sind.

D. ZENSUREN

1. Notensystem

Akademische Leistungen der Studierenden werden in Übereinstimmung mit dem folgenden System zensiert, sowohl einzelne Leistungen als auch die Gesamtnote.

<u>PROZENT</u>	<u>ZENSUR</u>	<u>PUNKTE</u>	<u>ERKLÄRUNG</u>
97-100%	A+	4,0	AUSGEZEICHNETE ARBEIT. Die Ausarbeitung hat die Anforderungen mit herausragender Meisterung des Materials ohne Schwächen erfüllt.
93-96%	A	4,0	SEHR GUTE ARBEIT. Die Ausarbeitung hat die Anforderungen mit überdurchschnittlicher Meisterung des Materials ohne größere Schwächen erfüllt.
90-92%	A-	3,7	
87-89%	B+	3,3	GUTE ARBEIT. Die Ausarbeitung hat die Anforderungen mit guter Meisterung des Materials und kleineren Schwächen erfüllt.
83-86%	B	3,0	
80-82%	B-	2,7	
77-79%	C+	2,3	ZUFRIEDENSTELLEND E ARBEIT. Die Ausarbeitung hat die Anforderungen mit einigen offensichtlichen Schwächen erfüllt.
73-76%	C	2,0	
70-72%	C-	1,7	
67-69%	D+	1,3	SCHLECHTE ARBEIT. Die Ausarbeitung hat die Anforderungen minimal erfüllt, sie hat erhebliche Mängel.
63-66%	D	1,0	
60-62%	D-	0,7	
0-59%	F	0,0	UNGENÜGEND. Die Mängel der Ausarbeitung sind zu groß, um die Aufgabe zu bestehen.

Für Kurse, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden:

Bestanden	S	0.0	Satisfactory.
Nicht bestanden	U	0.0	Unsatisfactory.

Die durchschnittliche Leistungspunktezahl (GPA) eines Studierenden erhält man, indem man die Gesamtzahl der in einem Quartal erhaltenen Punkte durch die Gesamtzahl der ECTS-Punkte dividiert, die man in diesem Quartal zu erwerben sich bemüht hat.

Die Gesamtnoten „F“ oder „U“ bedeuten Misserfolg (nicht bestanden). Das bedeutet, dass der Kurs mit einer Zensur wiederholt werden muss, durch die der Kurs bestanden wird, bevor er gewertet werden kann.

2. Abschlüsse mit besonderer Auszeichnung

EuNC gibt für erfolgreiche Abschlüsse in den Ausbildungsprogrammen zum *Diploma in Christian Ministry* und zum *Advanced Diploma in Applied Theology* folgende Auszeichnungen, um die außergewöhnliche akademische Arbeit seiner Absolventen anzuerkennen.

Auszeichnung	Durchschnittliche Punktzahl (GPA)
Summa Cum Laude	zwischen 3,90 und 4,00
Magna Cum Laude	zwischen 3,70 und 3,89
Cum Laude	zwischen 3,50 und 3,69

E. RICHTLINIEN UND VERFAHREN ZUM STUDENTISCHEN EINSPRUCH

Das folgende Verfahren ermöglicht Studierenden, Einspruch zu Entscheidungen bezüglich ihrer akademischen Arbeit oder zu administrativen Fragen einzulegen.

1. **Informelle Lösung:** Wenn angemessen, sollen die Studierenden als Erstes die direkt betroffene Person (z.B. eine Lehrkraft oder den betreffenden Administrator) in der Hoffnung ansprechen, dass dadurch eine zufriedenstellende Einigung erzielt werden kann.
2. **Beschwerdeverfahren beim Studienzentrum:** Sollte die erste Besprechung zu keiner für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung führen oder sollte das Problem aufgrund weiterreichender Umstände, sprachlicher Barrieren, sensibler Thematik usw. nicht direkt mit der betreffenden Person geklärt werden können, sollten sich die Studierenden bezüglich des Problems *an den Studienleiter oder Administrator des Studienzentrums wenden* oder mit Schritt 3 fortfahren, falls der Studienleiter selbst die betroffene Partei ist.
3. **Formelle Beschwerde beim Rektor.** Sollte das Problem nicht innerhalb des Studienzentrums gelöst werden können, sollten die Studierenden eine formelle Beschwerde beim Rektor einreichen. Die Beschwerde kann in der Sprache der Studierenden verfasst werden und sollte Folgendes enthalten:
 - a. Name des Studierenden
 - b. Studienzentrum
 - c. Namen der betroffenen Personen
 - d. Datum, wann sich die Angelegenheit bzw. der Vorfall zugetragen hat
 - e. Beschreibung der Angelegenheit bzw. des Vorfalls und der vorherigen fehlgeschlagenen Einigungsversuche
 - f. Erklärung, warum der Studierende glaubt, dass die Entscheidung nicht gerechtfertigt war
 - g. Bestätigung der stattgefundenen Treffen mit der Lehrkraft bzw. dem Studienleiter oder Administrator des Studienzentrums inklusive spezifischer Details des Ablaufs und Inhalts dieser Treffen

Die Studierenden werden dringend ersucht, den ersten Einspruch innerhalb von 30 Tagen nach Vorfall der Angelegenheit einzulegen. Wenn der Einspruch mehr als 12 Monate nach der Handlung erfolgt, bleibt er unberücksichtigt. Darauf folgende Einsprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Entscheidung bezüglich des jeweiligen Einspruchs erfolgen.

Nach Eingang des Einspruchs wird innerhalb von 30 Tagen eine vorläufige Bewertung getroffen, sodass entweder eine Entscheidung getroffen wird oder

noch weitere Informationen erbeten werden. Eine formelle Entscheidung wird dann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Einspruchs auf jeder Einspruchsebene gefällt und mitgeteilt.

III. FINANZEN

Die Kosten für die Bereitstellung einer hochwertigen theologischen Ausbildung am EuNC belaufen sich auf etwa 200 € pro ECTS-Punkt. Nur dank der treuen Unterstützung durch Kirchen und Spender kann das College den Studierenden angemessene Studiengebühren anbieten. Der größte Teil dieser Kosten wird durch die regionalen Zuweisungen aus dem Weltmissionsopfer, die jährlichen Bezirksbudgets für Ausbildung und die Spenden aus Kirchengemeinden gedeckt. Individuelle Stipendien für Studierende können je nach Spendeneingang vergeben werden.

Das EuNC erhebt variable Studiengebühren, die sich in der Regel nach dem Wohnsitzland der Studierenden richten. Die Studiengebühren setzen sich aus einer allgemeinen Gebühr, einer Kursgebühr und einem Stipendium zur Anpassung an die Lebenshaltungskosten (*Cost of Living Adjustment* = COLA) zusammen, das gemäß den nachstehenden Kriterien gewährt wird. Die allgemeine Gebühr wird von der Gesamtverwaltung zur Finanzierung der zentral für das gesamte College erbrachten Dienstleistungen verwendet, während die Kursgebühr und der Stipendienbetrag in das Betriebsbudget des Studienzentrums fließen.

Je nach Abrechnungscode der Studierenden fallen folgende Gebühren an:

Abrechnungscode	Wohnsitzland der Studierenden	Studiengebühren pro ECTS*	COLA-Stipendium pro ECTS-Punkt	Angepasster Studientarif pro ECTS
E3	Italien	33,00 €	10,00 €	23,00 €
E4	Portugal	38,00 €	16,00 €	22,00 €
E5	Frankreich, Ungarn	28,00 €	11,00 €	17,00 €
E6	Albanien, Bulgarien, Kroatien, Kosovo, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Slowenien	28,00 €	18,00 €	10,00 €
E7	Armenien	25,00 €	19,00 €	6,00 €
E8	Spanien	28,00 €	15,00 €	13,00 €
E9	Dänemark, Norwegen, Schweden sowie Personen aus nicht aufgeführten	48,00 €	0,00 €	48,00 €

	Ländern, die direkt dem Digital Campus zugewiesen wurden			
EA	Zentralasien, Georgien, Moldawien, Russland, Ukraine	25,00 €	18,00 €	7,00 €
EB	Belgien, Luxemburg, die Niederlande	62,00 €	0,00 €	62,00 €
EG	Ägypten, Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien	10,00 €	0,00 €	10,00 €
ED	Deutschland, Schweiz	58,00 €	0,00 €	58,00 €
N2	Länder, die nicht in den anderen Abrechnungssätzen aufgeführt sind	60,00 €	0,00 €	60,00 €

* Darin enthalten ist die allgemeine Gebühr von 3,00 € pro ECTS-Punkt.

Es gelten die folgenden Finanzvorschriften:

- Studierende müssen eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 23,00 € entrichten.
- Studierende, die an Lehrveranstaltungen als Gasthörer teilnehmen, zahlen 50 % des angepassten Studiengebühren-Satzes pro ECTS-Punkt.
- Studierende, die Online-Kurse im Rahmen des EuNC/NBC-Abkommens belegen, zahlen den E9-Tarif.
- Das COLA-Stipendium wird nicht auf nicht bestandene Kurse angerechnet.
- Wenn ein Studierender außerhalb der Eurasien-Region wohnt und keine formellen Partnerschaften oder Dienstleistungsvereinbarungen mit der Struktur der Kirche der Nazarener in diesem Land bestehen, legt das College einen Studiengebühren-Satz für dieses Land fest, der eine Stipendienförderung auf der Ebene der Zentralverwaltung oder des Studienzentrums beinhalten kann oder auch nicht. Solche Fälle müssen vom Leitungsteam genehmigt werden.
- Studierende, die einen Kurs nach dessen Beginn abbrechen oder sich davon abmelden, haben möglicherweise Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung. Die Höhe der Rückerstattung richtet sich

nach dem Datum, an dem sie den Studienleiter/Administrator darüber informieren. Diese Rückerstattung erfolgt auf der Grundlage des Prozentsatzes des bereits absolvierten Kurses (berechnet anhand des Beginn- und Enddatums im Kursplan) gemäß der folgenden Tabelle:

- Wenn 0–25 % des Kurses absolviert sind, erfolgt eine Rückerstattung der Kursgebühren in Höhe von 100 %.
 - 26–50 % absolviert, 50 % Rückerstattung der Studiengebühren.
 - Keine Rückerstattung, sobald 50 % der Leistung erbracht sind.
- Studienzentren können die Anmeldung von Studierenden, die ihre ausstehenden Zahlungen nicht beglichen haben, gemäß den örtlichen Richtlinien des jeweiligen Studienzentrums einschränken.
 - Die Studienzentren informieren die Studierenden über etwaige vom EuNC-Verwaltungsrat genehmigte zusätzliche Gebühren, die auf Ebene des Studienzentrums anfallen können.

IV. ANGESTREBTE AUSBILDUNGSERGEBNISSE

Die folgenden 23 angestrebten Ausbildungsergebnisse beschreiben, was EuNC durch seine Ausbildungsprogramme erreichen will. Sie sind in vier Hauptgruppen unterteilt, die die Ergebnisse auf Kenntnisse (Inhalt), Kompetenzen, persönliche Charaktereigenschaften und ein Empfinden für kontextuelle Zusammenhänge beziehen, die für einen wirksamen Dienst erforderlich sind.

Die einzelnen von EuNC angebotenen Kurse tragen dazu bei, die verschiedenen Ausbildungsergebnisse zu erreichen. Dies wird im jeweiligen Studienplan definiert.

Inhalt

Wesentliches Wissen zum Inhalt des Alten und des Neuen Testaments, zur Theologie des christlichen Glaubens und der Geschichte und des Auftrags der Kirche ist für den Dienst unerlässlich. Kenntnisse über die Auslegung der Heiligen Schrift, die Heiligungslehre, die wesleyanischen Merkmale sowie die Geschichte und die Verwaltung der Kirche des Nazareners müssen in diesen Kursen vermittelt werden.

- CN1 **Bibel.** Die Studierenden lernen den Inhalt und die Theologie des Alten und des Neuen Testaments kennen, ferner die historischen Hintergründe und die verschiedenen Literaturgattungen sowie Grundfragen der Hermeneutik.
- CN2 **Theologie.** Die Studierenden lernen die verschiedenen Themen christlicher Theologie kennen, ihre Geschichte und speziell die wesleyanische Heiligungstheologie und die Lehren der Kirche des Nazareners.
- CN3 **Kirche.** Die Studierenden lernen die Kirchengeschichte und deren kulturelle Hintergründe kennen und bekommen ein klares Verständnis und einen Blick für den Missionsauftrag der Kirche.
- CN4 **Dienst.** Die Studierenden erhalten spezifische Kenntnisse, die für effektives Arbeiten in den verschiedenen Bereichen des christlichen Dienstes notwendig sind.
- CN5 **Menschen.** Die Studierenden erhalten spezifische Kenntnisse, die ihnen helfen, unter verschiedensten Umständen mit Menschen zusammenzuarbeiten und Gemeinschaft zu fördern.
- CN6 **Wissenschaftliche Bildung.** Die Studierenden entwickeln eine sachkundige Ansicht und Respekt für die Schöpfungsordnung, und sie gebrauchen wissenschaftliche Untersuchungsmethoden, um sie zu erforschen.

Kompetenz

Fertigkeiten in mündlicher und schriftlicher Kommunikation, bei Verwaltungs- und Leitungsaufgaben, im Umgang mit Finanzen und im analytischen Denken sind für den Dienst unerlässlich. Außer Allgemeinbildung auf diesen Gebieten gehören dazu auch Kurse, die Fertigkeiten im Predigen, in pastoraler Betreuung und Seelsorge, im Gottesdienst, in effektiver Evangelisation, in christlicher Bildung und Gemeindeverwaltung vermitteln. Die Ausbildung für den kirchlichen Dienst erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen der Ausbildungsstätte und örtlichen Kirchengemeinden, um die Studierenden in ihrer Aneignung von praktischen Kenntnissen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen.

- CP1 **Interpretation.** Die Studierenden werden befähigt, die Heilige Schrift mit exegetisch und theologisch stichhaltigen Methoden auszulegen und anzuwenden.
- CP2 **Kommunikation.** Die Studierenden werden befähigt, sich Menschen in unterschiedlichster Art und Weise und in verschiedenen Situationen klar und verständlich mitzuteilen und anderen respektvoll zuzuhören.
- CP3 **Leiterschaft.** Die Studierenden werden befähigt, andere Menschen näher zu Gott zu führen, eine Gemeinde zu fruchtbarem Dienst anzuleiten und Fertigkeiten zu entwickeln, ihr eigenes Leben und ihren Dienst effektiv zu organisieren.
- CP4 **Dienst.** Die Studierenden werden befähigt, Menschen und Gruppen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen zu dienen und diesen Bedürfnissen pastoral und seelsorgerlich zu begegnen.
- CP5 **Analyse.** Die Studierenden werden befähigt, aktuelle Fragen der Kirche und der Gesellschaft zu analysieren und sich mit ihnen historisch, theologisch und biblisch auseinanderzusetzen.
- CP6 **Kritisches Denken.** Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die Gültigkeit und Plausibilität von Tatsachen und Argumenten durch Prüfung der Fakten, der Argumentation und der Erfahrung festzustellen.

Charakter

Persönliches charakterliches, ethisches und geistliches Wachstum und persönliche und familiäre Beziehungen sind für den christlichen Dienst entscheidend. Deshalb müssen Kurse belegt werden, in denen Fragen christlicher Ethik, geistlichen Wachstums und menschlicher Entwicklung, der Persönlichkeit eines Geistlichen sowie Ehe- und Familienfragen angesprochen werden.

- CH1 **Integration.** Die Studierenden können die erworbenen Kenntnisse in ihr persönliches Leben integrieren
- CH2 **Transformation.** Die Studierenden erleben bei ihrem Streben nach einem geheiligten Leben in allen Aspekten des täglichen Lebens und der eigenen Persönlichkeit Veränderung und Wachstum.
- CH3 **Verpflichtung und Hingabe.** Die Studierenden verpflichten sich als Diener am Auftrag Gottes in dieser Welt einzusetzen und sich ihrem speziellen Dienst mit seinen vielfältigen Aufgaben zu widmen.
- CH4 **Geistliches Wachstum.** Die Studierenden vertiefen sich in geistliche Disziplinen als persönliche Kraftquellen für ihren Dienst.
- CH5 **Selbstverständnis.** Die Studierenden sind bereit, sich als wertvolle Persönlichkeiten zu akzeptieren, und sie entwickeln Lebensgewohnheiten, die zur geistigen und körperlichen Gesundheit beitragen.

Kontext

Ein Geistlicher muss den historischen und den zeitgenössischen Hintergrund verstehen und die Weltanschauung sowie das soziale Umfeld der Kultur beurteilen, in der die Kirche das Evangelium bezeugt. Deshalb müssen Kurse belegt werden, die die Anliegen der Ethnologie/Anthropologie, der Soziologie, der interkulturellen Kommunikation, der Mission und der Gesellschaftslehre vermitteln.

- CT1 **Relevanz.** Die Studierenden werden befähigt, den Menschen in einem bestimmten Kontext das Evangelium in relevanter Art mitzuteilen, indem sie stichhaltige hermeneutische Prinzipien anwenden.
- CT2 **Kulturelle Ansprechbarkeit.** Die Studierenden lernen, verschiedenen kulturellen Zusammenhängen einfühlsam zu begegnen und in ihnen und zwischen ihnen effektiv zu arbeiten.
- CT3 **Verwalterschaft.** Die Studierenden erhalten eine ganzheitliche Sicht der verschiedenen Verantwortlichkeiten, die die Kirche für diese Welt und die Völker hat.
- CT4 **Integration.** Die Studierenden werden befähigt, den christlichen Glauben aus wesleyanischer theologischer Perspektive in alle Lebensbereiche einzubeziehen.
- CT5 **Kultur und Gesellschaft.** Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über die Gesellschaft und die politische Situation ihres Landes und über die Geschichte und Kultur besitzen, die sie mit Nachbarländern und -gebieten teilen.
- CT6 **Soziale Verantwortung.** Die Studierenden werden gebildete, interessierte und engagierte Bürger in der Welt.

V. DER LEHRPLAN DES EUNC

A. DER RAHMEN DES LEHRPLANS

Der Lehrplan des European Nazarene College besteht aus fünf Kursgruppen. Alle Kurse, die bei den verschiedenen Ausbildungsprogrammen aufgelistet werden, gehören zu einer von diesen fünf Gruppen (A-E).

Die Art und Weise, in der die fünf Kursgruppen im Lehrplanrahmen miteinander verbunden sind, zeigt, was EuNC als seinen vorrangigen Auftrag ansieht: die Ausbildung von Mitarbeitern für den christlichen Dienst. In der folgenden Beschreibung der neun Gruppen wird auch die für jedes Ausbildungsprogramm erforderliche ECTS-Anzahl angegeben. Das sind die Mindestanforderungen für jedes Ausbildungsprogramm in jedem Studienzentrum.

Kursgruppe A. **Bibel** (Alle Kurse, die mit BIB beginnen)

Die grundlegende Quelle für unser Verständnis von Gott, der Kirche, der Welt und dem christlichen Dienst ist die Heilige Schrift. Deshalb müssen Studierende eine solide Grundbildung in der Heiligen Schrift haben, um Wegweisung und Inspiration zu erhalten.

Kursgruppe B. **Theologie, Tradition und Identität** (Alle Kurse, die mit THE beginnen)

Aus der Heiligen Schrift kommt unsere Theologie, die mit Informationen aus der Tradition, der Vernunft und der Erfahrung (wesleyanisches Quadrilateral) ergänzt wird. Es ist unsere besondere wesleyanische Theologie, die uns Identität gibt und beschreibt, wer wir als Kirche sind.

Kursgruppe C. **Gottes Auftrag, Kirche, Berufung** (Alle Kurse, die mit MIS, PAS und PRC beginnen)

Der Kern des Lehrplans ist ein biblisches Verständnis des Herzens Gottes und seines Auftrags in der Welt. Unser Verständnis der Kirche und unseres Lebens als Berufung muss mit diesem missiologischen Verständnis in Einklang sein, und Gläubige müssen ihren Platz im missionarischen Handeln Gottes durch die Kirche als dem Leib Christi finden.

Kursgruppe D. **Fertigkeiten für den Gemeindedienst** (Alle mit MIN beginnenden Kurse)

Gleichzeitig mit dem Studium der wichtigsten kirchlichen Dienste und der Erarbeitung der dazu nötigen Kenntnisse durch die Kurse der anderen Kursgruppen lernen die Studierenden besondere kirchliche Dienste bzw. die verschiedenen Aufgaben eines Geistlichen kennen und erlangen die dazu nötigen Kompetenzen.

Kursgruppe E. **Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien** (Alle Kurse, die mit ACP, GEN oder SOC beginnen)

Studierende müssen Fertigkeiten entwickeln, die sie in ihrem Studium erfolgreich machen. Sie müssen auch zeigen, dass sie in der Lage sind, was sie lernen, miteinander zu verbinden und als Ganzes zu verstehen.

B. EUNC UND DER BOLOGNA-PROZESS

„Der Bologna-Prozess, der mit der Bologna-Erklärung von 1999 eingeleitet wurde, ist einer der wichtigsten freiwilligen Prozesse auf europäischer Ebene, da er derzeit in den Ländern umgesetzt wird, die den Europäischen Hochschulraum (EHR) bilden.“

(www.ehea.info)

Einer der herausragenden Merkmale des Bologna-Prozesses ist das Leistungspunktesystem (ECTS), das zum Ziel hat, die Studienleistungen der Studierenden über Landesgrenzen hinweg vergleichbar zu machen.

Es ist ein studentenzentriertes System, das auf dem zum Erreichen der Kurs- oder Programmziele zu leistenden Arbeitsaufwand der Studierenden (studentischer Arbeitsaufwand) aufbaut. Deshalb ist es beim ECTS-System erforderlich, dass jede von den Studierenden zu erfüllende Aufgabe mit den dafür notwendigen Arbeitsstunden versehen wird.

EuNC folgt dem European Credit Transfer System und rechnet 1 ECTS in 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand um. Diese Stunden schließen alle Lernaktivitäten ein, die geleistet werden müssen, um die Ausbildungsergebnisse zu erreichen. Zu diesen Aktivitäten gehören: Teilnahme an Vorlesungen (Unterricht), Leseaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, betreute Lernaktivitäten, Praktika und Mentoring.

Umrechnungen von Credit-Systemen außerhalb des EHR

EuNC benutzt folgende Umrechnungen:

- ECTS und US College Credit (Carnegie-System): 1 ECTS = 0,60 US-College Credit Hours.
- ECTS und UK CATS (Credit Accumulation and Transfer Scheme): 1 ECTS = 3 CATS.

- Bei anderen Credit-Systemen werden die Lernstunden zur Bestimmung der Anrechnung im Verhältnis 1 ECTS = 30 Lernstunden verwendet.

C. STUDENTENENTWICKLUNG AM EUNC

1. Zweck

Die Ausbildungsphilosophie des European Nazarene College zielt darauf, Menschen für den christlichen Dienst vorzubereiten. Das geschieht durch die Betonung auf hervorragender akademischer Qualität, fortwährende geistlicher Entwicklung und dem Gebrauch und der Weiterentwicklung hervorragender pastoraler Fähigkeiten, die professionell sind und eine Christus-ähnliche Einstellung eines *aufopferungsvollen Dienstes* widerspiegeln.

EuNC ist sich bewusst, dass eine Vorbereitung auf den christlichen Dienst weder auf das reduziert werden kann, was im Unterricht geschieht, noch auf die Informationen auf einer Zeugnisabschrift. Das Ziel der Studentenentwicklung am EuNC besteht darin, die akademischen Kurse derart zu unterstützen, aufzuwerten und zu ergänzen, damit die Studierenden am besten durch ihre Ausbildungserfahrung am EuNC in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert werden.

EuNC verfolgt eine ganze Reihe von angestrebten Ausbildungsergebnissen. Diese reflektieren die vier Ergebnisse (Inhalte, Kompetenzen, persönliche Charakterentwicklung und Verständnis für kontextuelle Herausforderungen), die von der Kirche des Nazareners als Voraussetzung für die Ausbildung für den christlichen Dienst festgelegt sind.

Aktivitäten der Studentenentwicklung am EuNC unterstützen diese angestrebten Ausbildungsergebnisse. Damit sie nutzbringend sind, müssen die Studierenden in einem Umfeld von Beziehungen und Dialog beteiligt sein. Nur in solch einem Umfeld können die Bemühungen der Studentenentwicklung die Schlüsselbereiche der Entfaltung der Studierenden ansprechen - besonders an den kritischen Punkten, wo die Bedürfnisse der Studierenden und die angestrebten Ausbildungsergebnisse aufeinandertreffen.

Studentenentwicklung umfasst für die Studierenden, die in einem EuNC-Ausbildungsprogramm eingeschrieben sind, folgende Bereiche (obwohl es sich hierbei um keine umfassende Auflistung handelt):

1. Einweisung und Willkommens-Veranstaltungen
2. *EuNC Orientierung*
3. Lerngemeinschaften

4. *Mentoring*
5. Aktive Mitarbeit in der Ortsgemeinde
6. Absolvierungsfeier

2. Überblick

1. Einweisung und Willkommensveranstaltungen

Zweck: Neue Mitglieder – Studierende, Lehrkräfte, Mitarbeiter – in der lokalen Lerngemeinschaft willkommen heißen; Rückkehrern Möglichkeiten geben, sich zu erinnern, neu auszurichten und die Beziehungen und Ziele ihrer Ausbildung am EuNC zu erneuern und zu vertiefen.

Beschreibung: Damit sie an der Gemeinschaft teilnehmen können, brauchen neue Mitglieder Informationen über ihr neues Umfeld, und sie müssen aktiv in die Gemeinschaft aufgenommen werden. An einigen Studienzentren kann dies in Form von Abend- oder Wochenendveranstaltungen geschehen, an anderen durch Freizeiten oder Tagesausflüge. Einige Informationen können Online zur Verfügung gestellt werden oder per E-mail vor persönlichen Begegnungen. Wie immer der Rahmen bzw. die Situation aussehen mag: Die Aufnahme in die Gemeinschaft am Anfang der Ausbildung wird richtungsweisend für die weitere Entwicklung der Studierenden sein.

2. EuNC Orientierung

Zweck: Die Studierenden in das neue akademische Umfeld und die Erwartungen von EuNC einzuweisen und sicherzustellen, dass jeder auf die grundsätzlichen Systeme und akademische Informationen, die für ein erfolgreiches Studium benötigt werden, aufmerksam gemacht wird.

Beschreibung: Dies ist ein Online-Orientierungskurs, der als erster Kurs belegt werden muss. Er bietet den Studierenden grundsätzliche Informationen, damit sie in der akademischen Kultur der EuNC-Kurse erfolgreich sein können.

Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Es werden keine ECTS-Leistungspunkte für die Teilnahme vergeben.

3. Lerngemeinschaften

Zweck: Ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die Studierenden ganzheitlich entwickeln können und wo ihre akademischen Studien als Teil dieser Entwicklung unterstützt werden.

Beschreibung: Beziehungen zu anderen Studierenden zu knüpfen, mit einem Bewusstsein und einer Fürsorge für andere zu leben und die Gemeinschaft zu genießen, sind wichtige Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung. Wir ermutigen alle Studierenden – wie immer der Rahmen

oder die Situation ihres Studiums aussehen mag –, solche Möglichkeiten bewusst wahrzunehmen.

4. *Mentoring*

Zweck: Verändernde und formierende Erfahrungen anzubieten, die Charakterentwicklung, Lebenskompetenzen und geistliche Entwicklung fördern. Indem Studierende ganzheitlich gefördert werden, unterstützen persönliche Mentoren und Mentor-Erfahrungen auch die akademische Entwicklung der Studierenden.

Beschreibung: Während das Format von Mentoring (abhängig von Rahmen und Situation) unterschiedlich sein kann, bleibt der Zweck immer derselbe. Es geht um eine Investition in die ganzheitliche Entwicklung der Studierenden. Mentoring kann persönliche Gespräche mit einer Lehrkraft oder einem anderen vorher festgelegten und genehmigten Mentoren einschließen oder auch Erfahrungen in einer Kleingruppe oder Einzelzeiten und andere Aktivitäten zur geistlichen Entwicklung oder spezielle Seminare zur Förderung von Lebenskompetenzen oder Veranstaltungen, die die ganzheitliche Entwicklung des Menschen fördern. Für das Mentoring gibt es Studienleistungspunkte (ECTS). Den Studierenden wird nahegelegt, ihre Mentoringbeziehung weiterzuführen, nachdem sie die Minimalanforderungen an Leistungspunkten (1 ECTS für CSF, 2 ECTS für DCM und 3 ECTS für ADAT) erfüllt haben.

5. *Aktive Mitarbeit in der Ortsgemeinde*

Zweck: Um einen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Studierenden zu leisten, ist das Ausbildungsprogramm so gestaltet, dass es den Studierenden hilft, geistlich zu wachsen und sich stärker in die Ortsgemeinde einzubringen. Durch die Partnerschaft zwischen der Ausbildungsstätte und einer Ortsgemeinde werden Studierende dazu ermutigt, sich in einer Glaubensgemeinschaft so einzubringen, dass Charakter und Kompetenzen sich in einer Art entwickeln, die die akademische Entwicklung der Studierenden unterstützt. Durch die Ortsgemeinde erhalten die Studierenden pastorale Betreuung, die zu ihrem geistlichen, emotionalen und sozialen Wohlbefinden wie auch zu ihrer Entwicklung beiträgt.

Beschreibung: Da die Studierenden an ihrem Ort auf Teilzeitbasis studieren, ist es für sie wichtig, ein aktiver Teil einer Gemeinde oder eines Bezirks zu sein, die/der für geistliches Wachstum, Dienstpraxis, Leitung und Möglichkeiten zur Entwicklung des Charakters und der persönlichen Entwicklung sorgt. Der Lehrplan der Studienprogramme wird auf jeden örtlichen Kontext, der die Entwicklung der Studierenden fördert, angepasst.

6. *Absolvierungsfeier*

Zweck: Den Abschluss der Studienprogramme als gemeinschaftliches Ereignis mit Studierenden, Lehrkörpern, Mitarbeitern, Ehemaligen, Leitern und Kirchenmitgliedern feiern und dabei den Absolventen die Möglichkeit bieten, ein Gemeinschaftsgefühl zu erfahren und den Ethos der Ausbildungsstätte zu pflegen.

Beschreibung: Um die Studien auf dieselbe Weise zu beenden wie die Studierenden sie begonnen haben, nämlich als aktive Teilnehmer der Gemeinschaft, muss es ihnen gestattet sein, die Absolvierung in einer christlichen Zeremonie und/oder einer gemeinschaftlichen Feier mit dem örtlichen College und den Kirchengemeinden zu erleben. Dieses öffentliche Ereignis dient als Investition in die Förderung der Gemeinschaft, wodurch den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, ihren Ausbildungserfolg zu feiern.

VI. DIE AUSBILDUNGSPROGRAMME VON EUNC

European Nazarene College bietet drei Ausbildungsprogramme an, die vom *European Council for Theological Education* (ECTE) akkreditiert sind. Sie sind so gestaltet, dass sie in dieser Reihenfolge aufeinander aufbauen:

- Das Programm Jüngerschaft: **Certificate in Spiritual Formation (CSF, 60 ECTS)**
- Das Programm Christlicher Dienst: **Diploma in Christian Ministry (DCM, 120 ECTS)**
- Das Programm **Advanced Diploma in Applied Theology (ADAT, 180 ECTS)**

Der Lehrplan wurde mit der Einsicht entwickelt, dass kein Ausbildungsprogramm in sich vollständig ist und jedes Programm daher nur als Grundlage für lebenslanges Lernen verstanden werden soll.

Hier folgt nun eine Übersicht über die Ausbildungsergebnisse und Mindestanforderungen dieser Ausbildungsprogramme. Die Abkürzungen in Klammern beziehen sich auf die angestrebten Ausbildungsergebnisse, die in Abschnitt IV. dieser Studienordnung beschrieben werden. Einzelheiten über die Anforderungen der jeweiligen Studienzentren, befinden sich im zusätzlichen Dokument zu den Ordinationsvoraussetzungen. Die Kursbeschreibungen finden sich in Abschnitt VIII.

A. JÜNGERSCHAFT: CERTIFICATE IN SPIRITUAL FORMATION (CSF)

Beschreibung

Das Programm Jüngerschaft (Certificate in Spiritual Formation, 60 ECTS) vertieft die Bibelkenntnisse der Studierenden und ihr Wissen über den christlichen Glauben. Es fördert den geistlichen Wachstum und die Beteiligung im Gemeindedienst.

Das *Certificate* ist vom European Council of Theological Education (ECTE) dafür akkreditiert, dass es teilweise die Anforderungen von EQF Level 5 erfüllt und einer (teilweisen) Kurzstudienzyklus-Qualifikation im QF-EHEA entspricht. Im ICETE-Qualifikationsrahmen entspricht das Programm dem Certificate-Level (<https://icete.info/icete-qualification-comparability-framework/>).

Ausbildungsergebnisse

Studierende, die ihr Studium mit dem *Certificate in Spiritual Formation* (Jüngerschaft) abschließen,

- haben grundlegende Kenntnisse der Bibel (CN1) und der Aspekte des christlichen Glaubens, und zwar besonders aus wesleyanischer Perspektive (CN2).
- haben ein klares Verständnis und eine Sicht für den Auftrag der Kirche (CN3) und von der Verantwortung der Kirche für die Welt und ihre Völker (CT3).
- haben begonnen, das Wissen, das sie sich angeeignet haben, auf ihr persönliches Leben anzuwenden (CH1).
- sind in ihrem Streben nach einem geheiligten Leben in allen Dimensionen des täglichen Lebens (CT4) und in ihrer Persönlichkeit (CH2) gewachsen, indem sie verschiedene Arten geistlicher Disziplin (CH4) kennen gelernt haben.
- haben ein wachsendes Bewusstsein dafür, wer sie als Menschen (CH5) und als Mitarbeiter am Auftrag Gottes in der Welt sind (CH3).

Akademische Mindestanforderungen zur Absolvierung

- Nur bestandene Kurse werden für das Programm angerechnet.
- Die Studierenden müssen mindestens 60 ECTS erworben haben, die wie folgt aufgeteilt sind:

<i>Kursgruppe</i>	<i>Kurs</i>	<i>ECTS</i>
A. Bibel 15 ECTS	Einführung in das Alte Testament	5
	Einführung in das Neue Testament	5
	Grundlagen des Bibelstudiums	5
B. Theologie, Tradition, Identität 6 ECTS	Einführung in die Theologie	3
	Heiligung und Identität	3
C. Gottes Auftrag, die Kirche, Berufung 15 ECTS	Gottes Auftrag und die Gemeinde	3
	Berufung und persönlicher Dienst	2
	Christliche Spiritualität	3
	Mentoring	1
	Evangelisation und	3
	Gemeindegründung oder Christlicher Gottesdienst	3
	Gemeindepädagogik	

Kursgruppe	Kurs	ECTS
D. Fertigkeiten für den Gemeindedienst 4 ECTS	Wahlkurse: Homiletik, Pastorale Betreuung und Seelsorge, Grundlagen zur Jugendarbeit, Gemeindeleitung Praktikum	3 1
E. Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien 5 ECTS	EuNC Orientierung Akademische Fertigkeiten 1 Akademische Fertigkeiten 2	0 3 2
Allgemeine Wahlfächer		15
Summe		60

B. CHRISTLICHER DIENST: DIPLOMA IN CHRISTIAN MINISTRY (DCM)

Beschreibung

Das Programm Christlicher Dienst (Diploma in Christian Ministry, 120) bereitet Studierende zum Dienst in einer Gemeinde vor. Abhängig von den Kriterien der einzelnen Bezirke erfüllt dieses Ausbildungsprogramm die Mindestvoraussetzungen für die Ordination in der Kirche des Nazareners,. In einigen Bezirken werden weitere Kurse, die über die 120 Leistungspunkte dieses Ausbildungsprogramms hinausgehen, verlangt.

Das *Diploma* ist vom European Council of Theological Education (ECTE) dafür akkreditiert, dass es die Anforderungen von EQF Level 5 erfüllt und einer Kurzstudienzyklus-Qualifikation im QF-EHEA entspricht. Im ICETE-Qualifikationsrahmen entspricht das Programm dem Diploma-Level (<https://icete.info/icete-qualification-comparability-framework/>).

Ausbildungsergebnisse

Studierende, die mit dem *Diploma in Christian Ministry (Christlicher Dienst)* absolvieren, haben

- grundlegende Kenntnisse der Heiligen Schrift (CN1) und des christlichen Glaubens, und zwar besonders aus wesleyanischer Perspektive (CN2), sowie Grundkenntnisse der Kirchengeschichte (CN3).
- haben ein klares Verständnis und eine Sicht für den Auftrag der Kirche (CN3), und von der Verantwortung der Kirche für die Welt und ihre Völker (CT3).

- grundlegende Kenntnisse, die für wirksamen Dienst (CN4) und für die Arbeit mit Menschen (CN5) erforderlich sind.
- grundlegende Fähigkeiten, um die Heilige Schrift zu interpretieren (CP1) und in verschiedenen kulturellen Kontexten (CT2) effektiv zu kommunizieren (CT1).
- grundlegende Fähigkeiten, um mit Menschen klar und deutlich zu kommunizieren (CP2), um Führung zu geben (CP3), und um Menschen pastoral zu beraten und zu betreuen (CP4).
- die Fähigkeit, christliche Überzeugungen auf ihr persönliches Leben anzuwenden (CH1)
- in ihrem Streben nach einem geheiligten Leben in allen Bereichen des täglichen Lebens (CT4) und der Persönlichkeit (CH2) durch das Kennenlernen verschiedener geistlicher Übungen (CH4) Wachstum erlebt.
- ein wachsendes Bewusstsein dafür, wer sie als Personen (CH5) und als Mitarbeiter an Gottes Auftrag in der Welt (CH3) sind.

Akademische Mindestanforderungen zur Absolvierung

- Nur bestandene Kurse werden für das Programm angerechnet.
- Die Studierenden müssen mindestens 120 ECTS erworben haben, die wie folgt aufgeteilt sind:

<i>Kursgruppe</i>	<i>Kurs</i>	<i>ECTS</i>
A. Bibel 25 ECTS	Einführung in das Alte Testament	5
	Einführung in das Neue Testament	5
	Grundlagen des Bibelstudiums	5
	Pentateuch und/oder Alttestamentliche Propheten	5
	Synoptische Evangelien und/oder Paulinische Literatur	5
B. Theologie, Tradition, Identität 23 ECTS	Einführung in die Theologie	3
	Heiligung und Identität	3
	Dogmatik	6
	Geschichte und Verwaltung der Kirche des Nazareners	3
	Kirchengeschichte	5
	Christliche Ethik	3

Kursgruppe	Kurs	ECTS
C. Gottes Auftrag, die Kirche, Berufung 23 ECTS	Gottes Auftrag und die Gemeinde	3
	Berufung und persönlicher Dienst	2
	Christliche Spiritualität	3
	Mentoring	2
	Evangelisation und Gemeindegründung	3
	Interkulturelle Mission	4
	Gemeindepädagogik	3
	Christl. Gottesdienst	3
D. Fertigkeiten für den Gemeindedienst 19 ECTS	<i>Wahlfächer:</i>	10
	Homiletik; Past. Betreuung & Seelsorge;	
	Grundlagen zur Jugendarbeit;	
	Gemeindeleitung	
	Praktikum	1
	Berufspraktikum	3
	Gesamtbild des christlichen Dienstes	3
	Wahlfächer: Zusätzliche Praktika / Berufspraktika	2
E. Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien 10 ECTS	EuNC Orientierung	0
	Akademische Fertigkeiten 1	3
	Akademische Fertigkeiten 2	2
	Entwicklungspsychologie	3
	Zwischenmenschliche Kommunikation	2
Allgemeine Wahlfächer		20
Summe		120

C. ADVANCED DIPLOMA IN APPLIED THEOLOGY (ADAT)

Beschreibung

Das Advanced Diploma in Applied Theology (180 ECTS) bietet ein vertieftes Verständnis der Theologie, wie sie auf den christlichen Dienst in der heutigen Gesellschaft praktisch angewandt wird. Studierende haben an praktischen Aktivitäten teil und entwickeln Fertigkeiten für den Dienst wie auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über das Gelernte im Zusammenhang mit den aktuellen Fragestellungen in der Gesellschaft.

Das *Advanced Diploma* ist vom European Council of Theological Education (ECTE) dafür akkreditiert, dass es die Anforderungen von EQF Level 6 erfüllt und einer Erster-Zyklus-Qualifikation im QF-EHEA entspricht. Im ICETE-Qualifikationsrahmen entspricht das Programm dem Bachelor-Level (<https://icete.info/icete-qualification-comparability-framework/>).

Beachten Sie: *Das Programm ist nicht in allen Studienzentren verfügbar. Kontaktieren Sie ein bestimmtes Studienzentrum, um mehr zu erfahren. In einigen Bezirken ist es zur Erfüllung der Ordinationsvoraussetzungen vorgeschrieben.*

Ausbildungsergebnisse

Studierende, die mit dem *Advanced Diploma in Applied Theology* absolvieren, haben

- vertiefte Kenntnisse der Heiligen Schrift (CN1) und des christlichen Glaubens, und zwar besonders aus wesleyanischer Perspektive (CN2), sowie Grundkenntnisse der Kirchengeschichte (CN3).
- ein klares Verständnis und eine Sicht für den Auftrag der Kirche (CN3), und von der Verantwortung der Kirche für die Welt und ihre Völker (CT3).
- fundierte Kenntnisse, die für wirksamen Dienst (CN4) und für die Arbeit mit Menschen (CN5) erforderlich sind.
- Fähigkeiten, um die Heilige Schrift zu interpretieren (CP1) und in verschiedenen kulturellen Kontexten (CT2) effektiv zu kommunizieren (CT1).
- Fähigkeiten, um mit Menschen klar und deutlich zu kommunizieren (CP2), um Führung zu geben (CP3) und um Menschen pastoral zu beraten und zu betreuen (CP4).
- die Fähigkeit christliche Überzeugungen auf ihr persönliches Leben anzuwenden (CH1)
- in ihrem Streben nach einem geheiligten Leben in allen Bereichen des täglichen Lebens (CT4) und der Persönlichkeit (CH2) durch das Kennenlernen verschiedener geistlicher Übungen (CH4) Wachstum erlebt.
- ein wachsendes Bewusstsein dafür, wer sie als Personen (CH5) und als Mitarbeiter an Gottes Auftrag in der Welt (CH3) sind.
- die Fähigkeit, kritisch zu reflektieren und sich mit aktuellen Fragen in Gesellschaft, der Bibel und der Theologie auseinanderzusetzen (CP5, CP6).
- die Fähigkeit, das Gelernte in die Praxis umzusetzen (CP4), indem sie kritisch über die Folgen ihrer Erfahrungen reflektieren (CP5, CP6).

Akademische Mindestanforderungen zur Absolvierung

- Nur bestandene Kurse werden für das Programm angerechnet.
- Die Studierenden müssen mindestens 180 ECTS erworben haben, die wie folgt aufgeteilt sind:

<i>Kursgruppe</i>	<i>Kurs</i>	<i>ECTS</i>
A. Bibel 35 ECTS	Einführung in das Alte Testament	5
	Einführung in das Neue Testament	5
	Grundlagen des Bibelstudiums	5
	Pentateuch und/oder Alttestamentliche Propheten	5
	Synoptische Evangelien und/oder Paulinische Literatur	5
	Zwei Wahlfächer innerhalb der Kursgruppe	10
B. Theologie, Tradition, Identität 29 ECTS	Einführung in die Theologie	3
	Heiligung und Identität	3
	Dogmatik	6
	Geschichte und Verwaltung der Kirche des Nazareners	3
	Kirchengeschichte	5
	Christliche Ethik	3
	2 Wahlfächer innerhalb der Kursgruppe	6
C. Gottes Auftrag, die Kirche, Berufung 30 ECTS	Gottes Auftrag und die Gemeinde	3
	Berufung und persönlicher Dienst	2
	Christliche Spiritualität	3
	Mentoring	3
	Evangelisation und Gemeindegründung	3
	Interkulturelle Mission	4
	Gemeindepädagogik	3
	Christl. Gottesdienst	3
	Ganzheitliches Wohlbefinden im Dienst	3
	1 Wahlfach innerhalb der Kursgruppe	3

Kursgruppe	Kurs	ECTS
D. Fertigkeiten für den Gemeindedienst 29 ECTS	Wahlfächer: Homiletik; Past. Betreuung & Seelsorge; Grundlagen zur Jugendarbeit; Gemeindeleitung Praktikum Berufspraktikum Gesamtbild des christlichen Dienstes Abschlussprüfung Wahlfächer: Zusätzliche Praktika / Berufspraktika / Theologische Reflexion	15 1 3 3 5 2
E. Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien 13 ECTS	EuNC Orientierung Akademische Fertigkeiten 1 Akademische Fertigkeiten 2 Entwicklungspsychologie Zwischenmenschliche Kommunikation 1 Wahlfach innerhalb der Kursgruppe	0 3 2 3 2 3
Allgemeine Wahlfächer		44
Summe		180

VII. KURSBEZEICHNUNGEN

Kursbezeichnungen bestehen aus Buchstaben und Zahlen. Die Buchstaben kennzeichnen das Fachgebiet und/oder die Kursgruppe, zu dem/der der Kurs gehört. Die zweistellige Zahl bezeichnet den Kurs in der Kursgruppe. Zum Beispiel: BIB11 = Einführung ins Alte Testament. Die erste Ziffer beschreibt, wie weit jemand gewöhnlicherweise im Studium vorangeschritten ist, wenn er den Kurs belegt. Kurse mit einer niedrigen Ziffer sollen im Allgemeinen zu einem früheren Zeitpunkt im Programm belegt, während Kurse mit einer hohen Ziffer gewöhnlich gegen Ende des Studiums belegt werden.

Die folgenden Kursbezeichnungen sind nicht die kompletten Bezeichnungen. Vollständige Kursbezeichnungen haben vier Ziffern. Die dritte Ziffer zeigt, ob der Kurs aus mehreren Teilen besteht. *THE211x* ist der erste Teil und *THE212x* der zweite Teil von *Dogmatik*. Eine vierte Ziffer gibt an, wie viele ECTS die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Kurses erhalten. Diese Ziffer variiert gewöhnlich zwischen 0 und 6 Kurspunkten. *THE2323* zeigt, dass der zweite Teil von *Kirchengeschichte* für 3 ECTS angeboten wird.

Die Kursliste stellt alle vom EuNC angebotenen Kurse dar. Einige werden möglicherweise nur in bestimmten Studienzentren angeboten. Einige Kurse werden vielleicht in keinem der Ausbildungsprogramme verlangt, aber sie könnten, falls benötigt und wenn Lehrkräfte vorhanden sind, als Wahlfächer oder als betreutes Studium angeboten werden.

Kursgruppe A: Bibel

BIB11	Einführung in das Alte Testament
BIB12	Einführung in das Neue Testament
BIB14	Grundlagen des Bibelstudiums
BIB21	Pentateuch
BIB22	Synoptische Evangelien
BIB23	Paulinische Literatur
BIB24	Alttestamentliche Propheten
BIB25	Johanneische Literatur
BIB34	Alttestamentliche Geschichtsschreibung
BIB42	Psalmen und Weisheitsliteratur
BIB46	Spezielle biblische Studien
BIB55	Grundlegende Einführung in Bibelgriechisch

Kursgruppe B: Theologie, Tradition und Identität

THE10	Theologiekonferenz
THE11	Einführung in die Theologie
THE13	Heiligung und Identität
THE211	Dogmatik 1
THE212	Dogmatik 2
THE22	Geschichte und Verwaltung der Kirche des Nazareners
THE23	Kirchengeschichte
THE24	Spezielle Studien zur Theologie und Kirchengeschichte
THE25	Christliche Ethik
THE31	John Wesleys Theologie
THE32	Christliche Apologetik
THE34	Eine christliche Herangehensweise zum Islam
THE42	Zeitgenössische wesleyanische Heiligungstheologie

Kursgruppe C: Gottes Auftrag, die Kirche, Berufung

MIS10	Mentoring
MIS11	Gottes Auftrag und die Gemeinde
MIS12	Berufung und persönlicher Dienst
MIS13	Christliche Spiritualität
MIS14	Einführung in Mentoring
MIS41	Ganzheitliches Wohlbefinden im Dienst
PAS11	Gemeindepädagogik
PAS21	Christlicher Gottesdienst
PAS22	Gemeindeentwicklung
PAS23	Weiterführende Studien zum pastoralen Dienst
PRC21	Evangelisation und Gemeindegründung

PRC23	Urbane Dienste
PRC24	Interkulturelle Mission

Kursgruppe D: Fertigkeiten für den Gemeindedienst

MIN10	Konferenz zum christlichen Dienst
MIN11	Praktikum
MIN20	Einführung in Kirchenmusik
MIN22	Homiletik
MIN23	Grundlagen zur Jugendarbeit
MIN24	Pastorale Betreuung und Seelsorge
MIN25	Gemeindeleitung
MIN26	Berufspraktikum
MIN27	Gesamtbild des christlichen Dienstes
MIN28	Besondere Studien zum christlichen Dienst
MIN2901	Einführung in die theologische Reflexion
MIN291	Theologische Reflexion über das Leben und den christlichen Dienst
MIN30	Abschlussprüfung
MIN47	Grundlagen für den Dienst an Ehepaaren und Familien

Kursgruppe E: Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien

ACP1000	EuNC Orientierung
ACP121	Akademische Fertigkeiten 1
ACP122	Akademische Fertigkeiten 2
ACP25	Rhetorik und Storytelling
GEN20	Einführung in die Philosophie
GEN22	Weltreligionen
GEN50	Spezielle Studien in den Geisteswissenschaften
SOC22	Entwicklungspsychologie
SOC24	Zwischenmenschliche Kommunikation
SOC31	Einführung in Soziologie
SOC32	Einführung in soziale Probleme

VIII. KURSBESCHREIBUNGEN

Kursgruppe A: Bibel

BIB11 Einführung in das Alte Testament

Dieser Kurs führt in die Literatur des Alten Testaments ein. Er untersucht Themen, Geschichte und die literarischen Formen der alttestamentlichen Bücher und hilft den Studierenden darüber nachzudenken, wie ihre Botschaft für die heutige Gesellschaft relevant sein kann.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen. Wenn der Kurs in zwei Teilen für insgesamt 6 ECTS angeboten wird, ist *Einführung in das Alte Testament 1* Voraussetzung für *Einführung in das Alte Testament 2*.

BIB12 Einführung in das Neue Testament

Dieser Kurs führt in die Literatur des Neuen Testaments ein. Er untersucht Themen, den geschichtlichen, sozialen und kulturellen Hintergrund sowie die literarischen Formen der neutestamentlichen Bücher. Er hilft den Studierenden darüber nachzudenken, wie sie relevante Zeugen für Jesus Christus in der heutigen Gesellschaft sein können.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen.

BIB14 Grundlagen des Bibelstudiums

Dieser Kurs vermittelt die Grundlagen für das Bibelstudium. Er ist darauf ausgelegt, ein Verständnis und eine Wertschätzung dafür zu entwickeln, das Wort Gottes für die heutige Zeit durch die Schrift zu hören. Er konzentriert sich auf das Erlernen der angemessenen Werkzeuge und Prozesse zur biblischen Exegese, auf das Verstehen der Prinzipien der Interpretation, wie sie für die verschiedenen literarischen Formen der Bibel eigentümlich sind, und auf das Beschäftigen mit verschiedenen Sachfragen und hermeneutischen Herausforderungen, die beeinflussen, wie die Schrift in der Gemeinde ausgelegt wird.

Dieser Kurs hat einen der beiden Kurse *Einführung in das Alte* oder *das Neue Testament* als Voraussetzung. Vorzugsweise sollten beide dieser Kurse zuvor abgeschlossen worden sein.

BIB21 Pentateuch

In diesem Kurs werden die ersten fünf Bücher des Alten Testaments untersucht. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf die Anfänge der Geschichte des Volkes Israel von Genesis (1. Mose) bis Deuteronomium (5. Mose) gelegt. Dabei sind sowohl die theologischen Themen, die sich aus diesem Material ergeben, von Bedeutung als auch die Art und Weise, wie Torah die Identität des Volkes Gottes formt. In diesem Kurs wird auch kurz auf die Forschungsmethoden zum Pentateuch hingewiesen.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Alte Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

BIB22 Synoptische Evangelien

Dieser Kurs beschäftigt sich mit den ersten drei Evangelien. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf den Kontext, die literarischen Formen, die theologische Botschaft und die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Evangelien gelegt. Das exegetische Studium der synoptischen Evangelien wird anhand moderner Übersetzungen durchgeführt. Dieser Kurs baut auf den Grundlagen der biblischen Einführungskurse auf, vertieft sie und bietet Möglichkeiten an, die exegetischen und expositorischen Fertigkeiten zu entwickeln, die für effektives Bibelstudium, Predigt und den Dienst unerlässlich sind. Diese Bücher werden im Rahmen ihrer Wichtigkeit für die Glaubengemeinschaft untersucht.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Neue Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

BIB23 Paulinische Literatur

Dieser Kurs ist eine Studie über das Leben und die Briefe des Paulus. Der Kurs beschäftigt sich sowohl mit Paulus' Hintergrund als auch mit einer daraus folgenden Exegese eines Teils seiner Briefe. Dieser Kurs bietet die Gelegenheit, Fähigkeiten in Exegese und Exposition (Auslegung) zu entwickeln, die für das effektive Bibelstudium, das Predigen und den Dienst benötigt werden. Die Briefe werden im Zusammenhang ihrer Bedeutung für die Erbauung der Glaubengemeinschaft studiert.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Neue Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

BIB24 Alttestamentliche Propheten

In diesem Kurs werden die Botschaft und der Hintergrund der alttestamentlichen Propheten behandelt. Ziel ist es, die Studierenden mit den wesentlichen Grundsätzen der Interpretation der alttestamentlichen Propheten bekannt zu machen sowie den Kontext und die zeitgenössische Bedeutung ihrer Botschaft zu begreifen. Besondere Betonung wird auf die Propheten des 8. und 7. Jahrhunderts vor Christus gelegt.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Alte Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

BIB25 Johanneische Literatur

Dieser Kurs ist eine Studie über das Evangelium des Johannes, 1./2./3. Johannesbrief und die Offenbarung. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf den Kontext, die literarischen Formen, die theologische Botschaft und die gegenwärtige Interpretation gelegt. Der Kurs legt einen Schwerpunkt auf dem induktiven Studium anhand moderner Übersetzungen. Diese Bücher werden im Rahmen ihrer Wichtigkeit für die Glaubensgemeinschaft untersucht.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Neue Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs. Vorzugsweise sollte der Kurs *Einführung in das Alte Testament* zuvor abgeschlossen sein.

BIB34 Alttestamentliche Geschichtsschreibung

Dieser Kurs ist eine Studie der alttestamentlichen Erzähltexte in den Büchern Josua, Richter, Samuel und Könige. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, wie die Sprache und Theologie des Deuteronomiums im narrativen retelling (Nacherzählen) der alten Geschichte von Israel und Juda zum Ausdruck kommt.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Alte Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs. Vorzugsweise sollte der Kurs *Pentateuch* zuvor abgeschlossen sein.

BIB42 Psalmen und Weisheitsliteratur

Dieser Kurs ist eine Studie der Psalmen und der alttestamentlichen Weisheitsliteratur (Hiob, Sprüche, Prediger). Der Schwerpunkt liegt auf den literarischen und erbaulichen Merkmalen dieser Literaturgattungen.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Alte Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

BIB46 Spezielle biblische Studien

Dieser Kurs ist eine Studie eines bestimmten biblischen Buchs oder biblischen Motivs.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Alte Testament*, *Einführung in das Neue Testament* und *Grundlagen für das Bibelstudium* als gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

BIB55 Grundlegende Einführung in Bibelgriechisch

Dieser Kurs vermittelt den Studierenden funktionale Kenntnisse des biblischen Griechisch. Er befähigt die Studierenden, das griechische Alphabet zu lesen und grundlegende grammatikalische Begriffe zu kennen, um ein Wort im Wörterbuch nachzuschlagen, mit theologischen Wörterbüchern zu arbeiten, effektiver mit neutestamentlichen Kommentaren zu arbeiten, die auf die Ursprache verweisen, und Bibelsoftware zu nutzen, um sachkundige Entscheidung über textkritische Fragen und die Bedeutung des griechischen Urtexts zu treffen.

Das ist ein weiterführender biblischer Kurs. Die Kurse *Grundlagen des Bibelstudiums* und *Einführung in das Neue Testament* werden vorausgesetzt.

Kursgruppe B: Theologie, Tradition, Identität

THE10 Theologiekonferenz

Dieser Kurs beinhaltet sowohl die Teilnahme an einer Konferenz für Menschen im Dienst oder zur Vorbereitung auf den Dienst als auch auf die Konferenz folgende Reflexion und/oder Anwendung.

Dieser Kurs steht allen Studierenden offen. Abhängig von der Konferenz könnte es sein, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

THE11 Einführung in die Theologie

Dieser Kurs erforscht die Notwendigkeit für theologisches Nachdenken in der christlichen Gemeinschaft und im persönlichen Leben. Er führt die Studierenden in die Disziplin der Theologie von einer wesleyanisch-arminianischen Perspektive, die grundsätzlichen theologischen Begriffe und die Einordnung und den Aufbau von Theologie als akademischer Disziplin ein.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen, sollte aber vorzugsweise innerhalb der ersten 20 ECTS belegt werden.

THE13 Heiligung und Identität

Dieser Kurs erforscht das biblische Konzept der Heiligung, der Lehre der christlichen Vollkommenheit, wie sie John Wesley im 18. Jahrhundert gelehrt hat, und die Lehre der vollkommenen Heiligung, wie sie in der wesleyanisch-arminianischen Tradition artikuliert wird. Nach dieser biblischen, theologischen und geschichtlichen Übersicht wird die Frage aufgeworfen, wie die wesleyanischen Heiligungskirchen ihre Identität in der heutigen Kultur darstellen können.

Der Kurs *Einführung in die Theologie* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

THE211 Dogmatik 1

Dieser Kurs ist Bestandteil einer zweiteiligen Erforschung der wesentlichen Dogmen der christlichen Kirche aus der Sicht der wesleyanischen Heiligungstradition. Dieser Teil beschäftigt sich mit der Gotteslehre, der Schöpfungslehre und der theologischen Anthropologie.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in die Theologie* und *Akademische Fertigkeiten 2* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

THE212 Dogmatik 2

Dieser Kurs ist Bestandteil einer zweiteiligen Erforschung der wesentlichen Dogmen der christlichen Kirche aus der Sicht der wesleyanischen Heiligungstradition. Dieser Teil beschäftigt sich mit den Dogmen im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen Gott und Menschheit.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in die Theologie* und *Akademische Fertigkeiten 2* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs. Vorzugsweise sollte der Kurs *Dogmatik 1* zuvor abgeschlossen sein.

THE22 Geschichte und Verwaltung der Kirche des Nazareners

Dieser Kurs bietet eine Einführung in die historische Entwicklung, die Identität, die Leitung und die Organisationsstruktur der Kirche des Nazareners. Die Studierenden setzen sich mit den Ursprüngen der Glaubensgemeinschaft im Rahmen der wesleyanischen Heiligungstradition, ihrer Grundlegung in der Lehre und der Mission sowie der Funktionsweise ihrer Organisationsstrukturen auf der Gemeinde- und der Bezirksebene auseinander, um ihren heutigen Auftrag zu erfüllen.

Die Absolvierung des Kurses *Heiligung und Identität* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs. Vorzugsweise sollte der Kurs *Kirchengeschichte* zuvor abgeschlossen sein.

THE23 Kirchengeschichte

Dieser Kurs ist eine Einführung in die Kirchen- und Theologieggeschichte von den Anfängen bis in die heutige Zeit, wie sie sich im östlichen und im westlichen Christentum entwickelt hat.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen. Abhängig vom Unterrichtsort des Kurses können bestimmte Zeitabschnitte und Entwicklungen in der Kirchengeschichte mehr betont werden als andere.

THE24 Spezielle Studien zur Theologie und Kirchengeschichte

Dieser Kurs ist eine Studie eines bestimmten Themas in der christlichen Dogmatik oder einer bestimmten Epoche in der Kirchengeschichte.

Die Absolvierung der Kurse *Dogmatik 1* und *Dogmatik 2* und/oder *Kirchengeschichte* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

THE25 Christliche Ethik

Dieser Kurs zielt darauf, den Studierenden zu helfen, persönlich mit Ethik und ethischen Fragen vertraut zu werden, die dem Zeugnis der Schrift und den Lehren der Kirche entsprechen, wie sie in der wesleyanischen Tradition ausgedrückt werden. Auf diese Weise gibt der Kurs einen Überblick über die ethische Lehre der Schrift, analysiert die Beziehung zwischen Theologie und Ethik und untersucht die Lehren der hauptsächlichlichen ethischen Systeme. Sofern es zum Kontext passt, werden relevante ethische Fragen im Einzelnen untersucht.

Vorzugsweise sollten die Kurse *Dogmatik 2*, *Grundlagen des Bibelstudiums* und *Einführung in die Philosophie* zuvor abgeschlossen sein.

THE31 John Wesleys Theologie

Dieser Kurs ist eine historische Studie zu John Wesley, der Entwicklung seines geistlichen Lebens und theologischen Denkens. Bedeutende Themen seiner Theologie werden untersucht - mit besonderer Betonung seiner Lehre der christlichen Vollkommenheit.

Die Absolvierung der Kurse *Dogmatik 1*, *Dogmatik 2* und *Kirchengeschichte* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

THE32 Christliche Apologetik

Dieser Kurs untersucht das theologische Lehrfach der Apologetik. Es geht dabei um die unterschiedlichen apologetischen Fragen, mit denen sich die heutige Christenheit auseinandersetzen muss. Außerdem wird nach Wegen gesucht, wie die Kirche durch ihre theologischen Antworten und Stellungnahmen zu Fragen der Gesellschaft dem Auftrag Gottes in unserer Welt gerecht werden kann.

Die Absolvierung der Kurse *Dogmatik 1*, *Dogmatik 2* und *Einführung in die Philosophie* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

THE34 Eine christliche Herangehensweise zum Islam

Dieser Kurs bietet eine umfassende Einführung in die Glaubenssätze und die Glaubenspraxis des Islam. Ein besonderer Schwerpunkt wird darauf gelegt, wie der christliche Glaube Muslimen erklärt wird und Grundlagen für den Dienst an muslimischen Gemeinschaften in Kulturen, in denen Muslime die Minderheit bilden, gelegt werden.

Dieser Kurs setzt voraus, dass die Kurse *Einführung in die Theologie*, *Dogmatik 1* und *Dogmatik 2* absolviert wurden. Vorzugsweise sollten die Kurse *Christliche Apologetik* und *Weltreligionen* zuvor abgeschlossen sein.

THE42 Zeitgenössische wesleyanische Heiligungstheologie

Dieser Kurs untersucht die Entwicklungen der zeitgenössischen wesleyanischen Heiligungstheologie, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die Heiligungslehre gelegt wird.

Dieser Kurs setzt voraus, dass die Kurse *Heiligung und Identität*, *Dogmatik 1*, *Dogmatik 2* und *John Wesleys Theologie* absolviert wurden.

Kursgruppe C: Gottes Auftrag, die Kirche, Berufung

MIS10 Mentoring

Mentoring soll die Studierenden in ihrer persönlichen und akademischen Entwicklung unterstützen. Hierzu können vielfältige Aktivitäten gezählt werden, die aber alle die Entwicklung der Studierenden fördern sollen, z.B. akademische

Beratung, gemeinsame Andachten und Gottesdienste, geistliche Beratung oder Kleingruppen, die sich mit Themen zum Studium beschäftigen.

Mentoring ist für alle Studienprogramme erforderlich. Mindestens 0,5 ECTS an Mentoring-Credits sollten pro 30 ECTS des Lehrplans erworben werden. Der erste Mentoring-Kurs sollte zu Studienbeginn belegt werden.

MIS11 Gottes Auftrag und die Gemeinde

Dies ist ein Einführungskurs, der den Studierenden eine missionale Sichtweise von christlichem Dienst darlegt. Durch eine biblisch-theologische Erforschung des Auftrags Gottes (Missio Dei) werden die Studierenden das grundlegende Wesen der Gemeinde als Leib Christi in der Welt untersuchen. Die Gemeinde wurde von Gott dazu geschaffen, um im Zusammenwirken mit ihm seinen Auftrag zu erfüllen.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen, sollte aber vorzugsweise innerhalb der ersten 20 ECTS belegt werden.

MIS12 Berufung und persönlicher Dienst

Dies ist ein Einführungskurs, der den Studierenden hilft, das Konzept der Berufung zu erforschen. Es geht darum, seinen eigenen Platz im christlichen Dienst und dessen Bedeutung für den Auftrag Gottes zu entdecken. Das hängt mit den persönlichen Gaben, Fähigkeiten und der eigenen Geschichte zusammen. Der Kurs untersucht theologische und historische Auffassungen zum Verständnis von Berufung. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Reflexion der eigenen Persönlichkeit, damit die Studierenden ermutigt werden, ihre eigene Berufung und ihr Potenzial zur Mitwirkung am Auftrag Gottes erkennen und anzunehmen.

Der Kurs *Gottes Auftrag und die Gemeinde* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

MIS13 Christliche Spiritualität

Dieser Kurs beabsichtigt, sowohl ein Verständnis für die Gnadengaben als auch geistliche Disziplinen im Leben der Studierenden aufzubauen, die ihnen helfen, einer zerbrochenen Welt zu dienen, die eine heilige Erneuerung braucht. Die klassischen geistlichen Disziplinen werden vorgestellt und Gelegenheiten werden geschaffen, um persönliche und gemeinschaftliche geistliche Entwicklung einzuüben.

Der Kurs *Gottes Auftrag und die Gemeinde* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

MIS14 Einführung in Mentoring

Dieser Kurs führt die Studierenden in das Konzept des Mentoring ein und bereitet auf das Mentoringprogramm von EuNC vor.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen.

MIS41 Ganzheitliches Wohlbefinden im Dienst

Dieser Kurs untersucht die vielfältigen Herausforderungen, die den Geistlichen in ihrem Dienst begegnen, und wie man ihnen begegnen kann und im Dienst bestärkt wird. Er baut auf die Prinzipien und geistlichen Disziplinen, die die Studierenden gelernt und eingeübt haben und die ihnen helfen, (in) einer zerbrochenen Welt zu dienen, die eine heilige Erneuerung braucht.

Die Kurse *Christliche Spiritualität* und *Berufung und persönlicher Dienst* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

PAS11 Gemeindepädagogik

Dieser Einführungskurs untersucht Aufgabe, Bedeutung und Rolle der christlichen Bildung (Jüngerschaft) im Kontext des gesamten Dienstes der Gemeinde und konzentriert sich auf das Ziel der Glaubensentwicklung der Gläubigen. Theologische Grundlagen und bildungserzieherische Prinzipien und Praktiken werden während des Kurses untersucht und angewendet.

Dieser Kurs setzt voraus, dass die Kurse *Grundlagen des Bibelstudiums* und *Gottes Auftrag und die Gemeinde* absolviert wurden. Der Kurs *Entwicklungspsychologie* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

PAS21 Christlicher Gottesdienst

Dieser Kurs konzentriert sich auf die wöchentlichen Gemeindegottesdienste und ihre Beziehung zu einem Lebensstil der Anbetung der Gläubigen während der gesamten Woche. Als Grundlage dient eine biblische Basis und historische Übersicht über Gottesdienst und Liturgie, um den Studierenden zu helfen, eine Theologie des Gottesdienstes zu entwickeln. Dabei wird über die geistliche Vorbereitung des Pastors und die verschiedenen Elemente eines Gottesdienstes reflektiert. Letztendlich erforscht der Kurs Gottesdienst-Modelle, die für die heutige Gesellschaft relevant sind.

Der Kurs *Gottes Auftrag und die Gemeinde* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

PAS22 Gemeindeentwicklung

Dieser Kurs untersucht, wie sich die Gemeinde organisieren kann, um als missionale Gemeinde zu wachsen und geeignete Dienste zu entwickeln, um Entkirchlichte zu erreichen und die Gemeinde pastoral zu führen.

Die Kurse *Gottes Auftrag und die Gemeinde*, *Evangelisation und Gemeindegründung* und *Gemeindeleitung* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

PAS23 Weiterführende Studien zum pastoralen Dienst

In diesem Kurs wird ein spezifischer Aspekt des pastoralen Diensts behandelt, der für den Kontext der Studierenden relevant ist.

Die Absolvierung der Kurse *Gottes Auftrag und die Gemeinde*, *Berufung und persönlicher Dienst* und *Gemeindepädagogik* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

PRC21 Evangelisation und Gemeindegründung

Dieser Kurs untersucht, wie Menschen in postmodernen bzw. postkommunistischen und sogenannten nachchristlichen Kontexten mit dem Evangelium erreicht werden können, und wie missionale Gemeinden gegründet werden können. Es werden verschiedene Möglichkeiten betrachtet und bewertet, wie man Menschen mit dem Evangelium erreichen und Glaubensgemeinschaften gründen kann. Ein biblisch-missiologischer Fokus in diesen Kontexten soll helfen, eine Leidenschaft in den Studierenden zu entfachen und zu fördern, wie sie ihre Generation und andere durch die Gründung von Glaubensgemeinschaften erreichen können.

Die Absolvierung des Kurses *Gottes Auftrag und die Gemeinde* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs. Der Kurs *Einführung in die Philosophie* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

PRC23 Urbane Dienste

Dieser Kurs richtet sein Augenmerk auf die Stadt, die Menschen, die dort leben, die Herausforderungen, denen sie begegnen, und erkundet die Möglichkeiten für Mission in der Stadt. Er untersucht zum einen den Ruf Gottes an die Kirche, Zeuge für Christus und das Reich Gottes in der Stadt zu sein, und zum anderen Methoden und Perspektiven, die einen effektiven Dienst für die Menschen der Stadt ermöglichen und fördern.

Der Kurs *Gottes Auftrag und die Gemeinde* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

PRC24 Interkulturelle Mission

Dieser Kurs untersucht die Bedeutung der interkulturellen Mission sowohl im Ausland als auch innerhalb unserer Gesellschaft. Er wird den Studierenden sowohl ein Verständnis und ein Bewusstsein der wichtigen Begriffe und Praktiken in Bezug auf interkulturelle Mission vermitteln als auch ihren Ruf bestärken, anderen zu dienen und sie über Christus zu lehren. Der kulturelle Kontext für Kommunikation ist zudem ein wesentliches Gebiet der Theorie und praktischen Anwendung.

Die Kurse *Gottes Auftrag und die Gemeinde* und *Zwischenmenschliche Kommunikation* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

Kursgruppe D: Fertigkeiten für den Gemeindedienst

MIN10 Konferenz für den christlichen Dienst

Dieser Kurs beinhaltet sowohl die Teilnahme an einer Konferenz für Menschen im Dienst oder zur Vorbereitung auf den Dienst als auch auf die Konferenz folgende Reflexion und/oder Anwendung.

Dieser Kurs steht allen Studierenden offen. Abhängig von der Konferenz könnte es sein, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

MIN11 Praktikum

Dieser Praxiskurs ermöglicht es den Studierenden, unter Supervision praktische Erfahrungen zu sammeln, indem sie während ihres Studiums einzeln oder als Teil eines bestehenden Teams ihrer Ortsgemeinde oder ihres Kontexts in einem Dienst mitarbeiten.

Dieser Kurs hilft dabei, die Lernaktivitäten in Bezug auf die Beteiligung an einem praktischen Dienst zu erfüllen, die ein Teil aller EuNC-Programme ist. Es wird den Studierenden empfohlen, diesen Kurs während der ersten 60 ECTS-Credits und vor dem Kurs *Berufspraktikum* abzuschließen.

MIN20 Einführung in Kirchenmusik

Dieser Kurs gibt eine grundlegende und praktische Einführung in das Notenlesen, musikalische Instrumente und Kirchenmusik (Gemeindelieder, Hymnologie, Instrumentalmusik, Begleitung, Chor). Den Studierenden wird ein grundlegendes Verständnis von geschriebener Musik vermittelt, die ihnen in verschiedenen Situationen, einschließlich der Gottesdienstvorbereitung, helfen kann. Der Kurs legt den Schwerpunkt auf liturgische Fertigkeiten, wie eine für den Gottesdienst passende Liedauswahl, Leitung des Singens in der Gemeinde, Kenntnis der gängigen christlichen Lieder und grundlegende Kriterien guter Kirchenmusik.

Der Kurs *Christlicher Gottesdienst* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

MIN22 Homiletik

Dieser Kurs führt die Studierenden in die Grundlagen der Predigtanfertigung und Verkündigung ein und konzentriert sich besonders auf Auslegungspredigten.

Die Absolvierung der Kurse *Einführung in das Alte Testament*, *Einführung in das Neue Testament* und *Grundlagen des Bibelstudiums* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs. Vorzugsweise sollten außerdem die Kurse *Gottes Auftrag und die Gemeinde*, *Christlicher Gottesdienst* und *Zwischenmenschliche Kommunikation* absolviert sein.

MIN23 Grundlagen zur Jugendarbeit

Dieser Kurs untersucht die verschiedenen theologischen, soziologischen und bildungserzieherischen Aspekte zur Jugendarbeit. Dabei werden die kulturellen und formenden Einflüsse auf die Jugend hervorgehoben. Den Studierenden wird ein umfassender Überblick zu verschiedenen Modellen der Jugendarbeit

verschafft. Daraufhin sollen sie eine eigene Herangehensweise an den Dienst an Jugendlichen entwickeln.

Voraussetzung für diesen Kurs ist die Absolvierung der Kurse *Gemeindepädagogik* und *Entwicklungspsychologie*.

MIN24 Pastorale Betreuung und Seelsorge

Der Kurs behandelt die Theorie und beste Praktiken der pastoralen Betreuung als einen ganzheitlichen Ansatz, um der Gemeinschaft Leitung, Unterstützung und pastorale Seelsorge zu geben. Besonders betont werden essentielle Fähigkeiten und Methoden, um sich um das seelische Wachstum der Menschen zu kümmern und um mit zwischenmenschlichen Problemen und Krisen umzugehen.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen, aber die Kurse *Zwischenmenschliche Kommunikation* und *Entwicklungspsychologie* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

MIN25 Gemeindeleitung

Dieser Kurs ist eine Einleitung in die Theorie von Gemeindeleitung und -verwaltung. Der Kurs fordert Studierende dazu auf, Christus-ähnliche Leiter bzw. Pastoren in einer Gemeinde zu werden und Führung gemäß ihrer Gaben zu geben.

Die Kurse *Gottes Auftrag und die Gemeinde*, *Berufung und persönlicher Dienst* und *Zwischenmenschliche Kommunikation* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

MIN26 Berufspraktikum

Dieser Praxiskurs soll den Studierenden eine intensivere und gezieltere Lernmöglichkeit in einem dienstlichen Kontext unter Supervision bieten. Aufbauend auf ihren Fähigkeiten und Interessen werden die Studierenden das Verständnis für ihre Berufung vertiefen und die damit verbundene Verantwortung übernehmen.

Das Berufspraktikum findet während der zweiten 60 ECTS des Studiums der Studierenden statt.

MIN27 Gesamtbild des christlichen Dienstes

Dieser Kurs hat zum Ziel, die Integration der verschiedenen Kursinhalte des Diploma-Programms in ein Gesamtmodell für den christlichen Gemeindedienst zu fördern. Er dient auch dazu, die Selbstreflexion der Studierenden anzustoßen und deren persönliche Eignung für den christlichen Dienst zu bewerten.

Der Kurs *Gesamtbild des christlichen Diensts* sollte im Rahmen der letzten 15 ECTS-Punkte absolviert werden, nachdem alle Kernfächer in Theologie, Geschichte und Mission abgeschlossen wurden, um eine effektive Integration zu gewährleisten.

MIN28 Besondere Studien zum christlichen Dienst

In diesem Kurs werden spezielle Themen zum christlichen Dienst oder spezielle praktische Aspekte des beruflichen Lebens eines Geistlichen behandelt.

Die Absolvierung des Kurses *Praktikum* und/oder *Berufspraktikum* gilt als Voraussetzung für diesen Kurs.

MIN290 Einführung in die theologische Reflexion

Dieser Kurs führt Studierende in die Disziplin der theologischen Reflexion ein, indem individuelle und gemeinschaftliche Erfahrungen in Konversation mit der Weisheit eines religiösen Erbes und der Notwendigkeit theologischer Reflexion in der christlichen Gemeinschaft und im persönlichen Leben erkundet werden. Das Wesen des Kurses ist dergestalt, dass der Prozess der theologischen Reflexion eingebunden in die Entwicklung der Studierenden in Bezug auf Inhalt, Kompetenz, Charakter und Kontext durch das gesamte Studium hindurch ist. Daher werden Studierende die Reflexionen mit Bezug zur Praxis und der Erkenntnis, die in den praktischen und den inhaltlich orientierten Kursen erworben wurde, durchführen.

Dieser einführende Kurs hat keine Voraussetzungen und kann nur einmal belegt werden. Es ist empfohlen, einen Praxiskurs zur theologischen Reflexion kurz nach diesem Kurs zu belegen, wenn möglich, im selben Studienjahr.

MIN291 Theologische Reflexion über das Leben und den christlichen Dienst

Dieser Kurs bietet Studierenden praktische Gelegenheiten in der Disziplin der theologischen Reflexion, indem individuelle und gemeinschaftliche Erfahrungen in Konversation mit der Weisheit eines religiösen Erbes und der Notwendigkeit theologischer Reflexion in der christlichen Gemeinschaft und im persönlichen Leben erkundet werden.

Das Wesen des Kurses ist dergestalt, dass der Prozess der theologischen Reflexion eingebunden in die Entwicklung der Studierenden in Bezug auf Inhalt, Kompetenz, Charakter und Kontext durch das gesamte Studium hindurch ist. Daher werden Studierende die Reflexionen mit Bezug zur Praxis und der Erkenntnis, die in den praktischen und den inhaltlich orientierten Kursen erworben wurde, durchführen.

Die Studierenden werden dazu ermutigt, diesen Kurs mehrfach während ihres Studienverlaufs zu belegen. Daher variieren der Kursinhalt und die Voraussetzungen in Abhängigkeit davon, wann der Praxiskurs belegt wird. Die Absolvierung des Kurses *Einführung in die theologische Reflexion* ist Voraussetzung für diesen Kurs.

MIN30 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung verfolgt das Ziel, den Studierenden zu helfen, die Informationen, die sie durch ihre Kursarbeit, ihr geistliches Wachstum und ihre Praxiserfahrungen erworben haben, zu bündeln und miteinander zu verknüpfen, um sie effektiver auf ihr Leben und ihren Dienst im Kontext anzuwenden.

Der Kurs dient als ein abschließender Kurs für das *Advanced Diploma in Applied Theology*-Programm. Er wird innerhalb der letzten 15 ECTS belegt werden.

MIN47 Grundlagen für den Dienst an Ehepaaren und Familien

Dieser Kurs legt die biblischen und soziologischen Grundlagen, um die Dynamiken von Ehe- und Familienbeziehung aus einer christlichen Sicht einzuschätzen. Er bietet den Studierenden einen Rahmen, um verheirateten Paaren, Eltern und Personen in Vorbereitung auf die Ehe zu dienen und sie seelsorgerlich zu begleiten.

Dieser Kurs hat den Kurs *Pastorale Betreuung und Seelsorge* als Voraussetzung. Der Kurs *Entwicklungspsychologie* sollte vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

Kursgruppe E: Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien

ACP10 EuNC Orientierung

Diese Orientierung gibt den Studierenden die notwendigen Informationen, die benötigt werden, um einen EuNC-Kurs zu belegen.

EuNC Orientierung ist der vorgeschriebene Eintrittskurs für alle Studierenden. Er sollte vor jedem anderen Kurs absolviert werden.

ACP121 Akademische Fertigkeiten 1

Dieser Kurs führt Studierende in wesentliche Fertigkeiten ein, die für erfolgreiche akademische Leistungen am EuNC erforderlich sind. Der Kurs entwickelt grundlegende Fertigkeiten im Argumentieren und Reflektieren. Der Kurs lehrt Studierende, wie sie sich selbst klar und im Dialog mit anderen ausdrücken; er führt verschiedene Arten von schriftlichen Arbeiten ein, die im Kontext von EuNC und des Dienstes Anwendung finden; er rüstet Studierende mit grundlegenden Fertigkeiten zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten aus.

Dieser Kurs muss innerhalb der ersten 15 ECTS belegt werden, die Studierende am EuNC abschließen, vorzugsweise kurz nach *ACP1000*.

ACP122 Akademische Fertigkeiten 2

Dieser Kurs bildet Fertigkeiten im Bereich des kritischen Denkens heraus und hilft den Studierenden, sich grundlegende Fertigkeiten in der Recherche anzueignen.

Dieser Kurs setzt *Akademische Fertigkeiten 1* voraus und muss innerhalb der ersten 45 ECTS des Studiums am EuNC abgeschlossen werden.

ACP25 Rhetorik und Storytelling

Dieser Kurs hat zum Ziel, Fertigkeiten im Halten von öffentlichen Reden zu entwickeln und den Studierenden zu helfen, ihre eigene Stimme besser kennenzulernen, Glaubwürdigkeit aufzubauen und Selbstvertrauen als Redner zu entwickeln. Der Hauptschwerpunkt liegt auf der Vorbereitung einer Rede, der Organisation und dem Halten der Rede. Zusätzliche Elemente sind die Publikumsanalyse, ethische Fragestellungen und eine Einführung zur Technik des Storytelling. Die Studierenden werden den Inhalt anwenden und ihre Fertigkeiten verbessern, indem sie mehrere Reden im Rahmen des Kurses halten werden.

Die Kurse *Akademische Fertigkeiten 1* und *Zwischenmenschliche Kommunikation* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs absolviert sein.

GEN20 Einführung in die Philosophie

Dieser Kurs ist eine Einführung in die hauptsächlichen Schulen in der europäischen Philosophie sowie die wichtigsten Themen und Konzepte, die von

diesen Denkern behandelt wurden. Die Studierenden werden die historische Entwicklung von philosophischen Ideen und ihre Relevanz für aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Themen untersuchen, damit die Studierenden befähigt werden, besser zu verstehen, wie die Menschen in ihrem Kontext denken und die Welt sehen.

Dieser Kurs kann erst belegt werden, nachdem mindestens 15 ECTS abgeschlossen wurden.

GEN22 Weltreligionen

Dieser Kurs untersucht die verschiedenen Weltreligionen (abgesehen vom Christentum), Ideologien und verschiedenen Volksreligionen, die in den lokalen Kontexten von Bedeutung sind. Dabei werden die Gründer, der jeweilige historische Hintergrund, die heiligen Schriften, Glaubensgrundsätze und Rituale betrachtet, um diese Religionen zu verstehen und eine respektvolle Haltung zu ihnen zu entwickeln.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen.

GEN50 Spezielle Studien in den Geisteswissenschaften

Dieser Kurs behandelt Themen im Feld der Geisteswissenschaften mit der Zielsetzung, bestimmte Fragestellungen für ein besseres Verständnis der Gesellschaft und der Menschen, mit denen die Studierenden im Dienst zu tun haben, zu vertiefen.

SOC22 Entwicklungspsychologie

Dies ist ein Kurs auf Einführungsniveau in Entwicklungspsychologie. Ziel des Kurses ist es, die Studierenden mit der menschlichen Entwicklung in den Lebenszyklen bekannt zu machen. Die Bedeutung der Sichtweise der Entwicklung als hilfreiche Methode, menschliches Verhalten zu verstehen, wird besonders betont. Menschliche Entwicklung wird anhand der physischen, kognitiven, sozialen und persönlichen Zusammenhänge betrachtet. Der Stellenwert von Familie, Freunden, Medien, Kirchen und Schulen wird auch betont.

Dieser Kurs hat keine Voraussetzungen.

SOC24 Zwischenmenschliche Kommunikation

Dieser Kurs behandelt die Kernelemente der Theorie und Praxis der zwischenmenschlichen Kommunikation. Der Schwerpunkt liegt auf dem Nutzen von Kommunikationsstrategien für sinnvolle Beziehungen und Interaktionen im Dienst.

Es gibt keine spezifischen Voraussetzungen für diesen Kurs.

SOC31 Einführung in Soziologie

Dies ist ein Einführungskurs in den Fachbereich Soziologie. Er erarbeitet die hauptsächlichsten theoretischen Paradigmen und hebt grundsätzliche Kategorien, die nützlich für die Analyse sind, hervor, wie etwa Kultur, Struktur und Macht. Er erkundet außerdem Konzepte, die für den Kontext der Studierenden besonders relevant ist und befähigt sie so zu einem tieferen Verständnis der Gesellschaft, in welcher sie ihren Dienst entwickeln.

Es gibt keine speziellen Voraussetzungen für diesen Kurs.

SOC32 Einführung in soziale Probleme

Dieser Kurs führt Studierendende in derzeitige soziale Probleme, denen eine christliche Gemeinde begegnen kann, ein. Er verfolgt außerdem das Ziel, die sozialen Probleme mit ihren theoretischen als auch praktischen Perspektiven zu verstehen, und verschiedene wesleyanisch-arminianische Antworten für deren örtlichen Kontext zu bedenken.

Voraussetzung für diesen Kurs ist die Absolvierung des Kurses *Einführung in die Soziologie. Gottes Auftrag und die Gemeinde* und *Entwicklungspsychologie* sollten vorzugsweise vor diesem Kurs belegt werden.

IX. FAKULTÄT

Aus Gründen des Datenschutzes und der Sicherheit werden einige Mitglieder der Fakultät in der nachfolgenden Liste nicht aufgeführt.

Weitere Informationen sind in der englischen Originalfassung (*EuNC Academic Catalogue*) zu finden.

X. FORTBILDUNGSKURSE

Einleitung

Gemäß dem „*EuNC Strategic Plan – 2030 Growing Together*“ ist EuNC entschlossen, eine Schlüsselrolle bei der Ausbreitung der Kirche im Reich Gottes in der Region Eurasia zu spielen. Dazu gehört auch die Förderung der Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden, den Bezirken und der Region, um den Auftrag Gottes zu erfüllen, nämlich Jünger Christi in den Nationen zu machen. Um dies zu erreichen, ist EuNC bestrebt, neue Trends und Bedürfnisse in der theologischen Ausbildung zu erkennen und zu prüfen, wie wir darauf mit innovativen Ansätzen reagieren können, die unsere Bildungswirkung erweitern und stärken.

In diesem Zusammenhang sollen die Fortbildungskurse (früher: nicht akkreditierte Studien) der Kirche dienen, indem sie die Ausbildung von Laien, die Nachfolge, die Entwicklung von Führungskräften, das lebenslange Lernen von Geistlichen und das persönliche Wachstum fördern. Dies kann in Form von Schnupperkursen, Workshops, Seminaren, Freizeiten, Konferenzen und Fachschulungen geschehen. Diese EuNC-Lernveranstaltungen werden den Lernenden über die Studienzentren angeboten. Dabei handelt es sich um Gelegenheiten, bei denen das Studienzentrum aktiv mit der Kirche (Ortsgemeinden, Bezirke, Felder, Region) zusammenarbeitet, um bestimmte Interessensgebiete oder Bedürfnisse anzusprechen und dabei von der Lehr- und Technologieinfrastruktur der Ausbildungsstätte zu profitieren (z. B.: Zugang zur gesamten physischen und digitalen Sammlung des EuNC und zu Online-Plattformen).

Fortbildungskurse sind nicht Teil akkreditierter Programme, da sie sich aus den Bedürfnissen der Kirche ergeben, auf die das EuNC direkt, flexibel und mit einem kürzeren Zulassungsverfahren reagieren möchte. Diese werden technisch als nicht-formales Lernen eingestuft, was „[sich] auf absichtliche Lernerfahrungen [bezieht], die in einer geeigneten Lernumgebung geplant und durchgeführt werden, aber außerhalb des formalen Lehrplans liegen“ (ECTE - Guidelines for the Recognition of Formal, Non-Formal and Informal Learning).

Anmeldung

Potenzielle Lernende, die an einem Fortbildungskurs teilnehmen möchten, müssen sich gemäß dem Verfahren, das vom Studienzentrum festgelegt ist, für den Fortbildungskurs anmelden. Je nach Entscheidung des Studienzentrums beinhaltet das:

- Ein vereinfachtes Zulassungsverfahren über das Student Information System (SIS);
- Selbstständige Anmeldung über die zutreffende Lernplattform
- Lokale Anmeldung, besonders für Fortbildungskurse, für die keine EuNC-Systeme genutzt werden.

Wenn das Studienzentrum die Option mit SIS wählt, müssen Bewerber sich formal zur Zulassung zum EuNC mit dem Status des „Teilnehmers an Fortbildungskursen“ bewerben. Die notwendigen Formulare werden durch die Website des Studienzentrums bereitgestellt.

Unabhängig von der vom Studienzentrum für die Anmeldung gewählte Methode muss ein besonderes Formular für Bewerber, die unter 18 Jahre alt sind, benutzt werden.

Während Programmstudierende oder Studierende für Einzelkurse sich für jeden Fortbildungskurs anmelden können, dürfen „Teilnehmer an Fortbildungskursen“ nur nicht akkreditierte Angebote belegen. Wenn sie Kurse aus den akkreditierten Programmen belegen möchten, müssen sie sich bei EuNC als Programmstudierender oder Studierender für Einzelkurse anmelden.

Wer sich in zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren nicht für einen Fortbildungskurs anmeldet, kann vom College automatisch vom Studium abgemeldet werden.

Kursleiter

Da Fortbildungskurse flexibel sind und einen bestimmten Schwerpunkt haben, kann der Kursleiter auch jemand anderes als ein von EuNC zugelassenes Fakultätsmitglied sein. In diesem Fall obliegt es dem Komitee des Studienzentrums, den Kursleiter zu empfehlen und sicherzustellen, dass die ernannte Person über die notwendigen Fachkenntnisse und didaktischen Fähigkeiten verfügt, um den Fortbildungskurs zu leiten.

Finanzen

Die Kursgebühr wird vom Studienzentrum festgelegt. Die allgemeine Gebühr, die von der Zentralverwaltung zur Unterstützung der zentral für die gesamte Ausbildungsstätte erbrachten Leistungen verwendet wird, ist nur zutreffend, wenn die administrativen System der Ausbildungsstätte (SIS, Lernplattform, Bibliotheksressourcen, usw.) benutzt werden. Sie wird auf der Grundlage eines Satzes von 0,10 € pro Lernstunde und Teilnehmer berechnet.

Übertragbarkeit von Stunden aus Fortbildungskursen

Wenn sich ein Teilnehmer später entscheidet, sich als Studierender in einem der akkreditierten Programme einzuschreiben (auch nach dem Zulassungsverfahren für Programmbewerber), ist es wichtig zu verstehen, dass Fortbildungskurse (als nicht-formale Bildung) nicht direkt angerechnet werden können. Bitte beachten Sie die Richtlinien, die in dem Dokument *EuNC-Anerkennung von außerhalb erworbenen Lernleistungen* beschrieben sind.

Entwicklung von Fortbildungskursen

EuNC legt großen Wert auf die Qualität aller Kurse, die unter seinem Namen angeboten werden, um sicherzustellen, dass sie die ausgeprägte theologische Tradition, in der es verwurzelt ist, und die akademische Exzellenz, die es fördert, widerspiegeln. Dies gilt auch für die Entwicklung von Fortbildungskursen, insbesondere im Hinblick auf die kirchliche Relevanz, die Qualität der Lernerfahrung und die Kompetenz der Kursleiter. Die Informationen zu dem Fortbildungskurs werden in einem Vorschlag zusammengefasst, der vor Bekanntgabe des Kurses eingereicht wird.

EuNC hat sich durch den Akademischen Dekan dazu verpflichtet, die Studienzentren bei der Entwicklung von Fortbildungskursen zu unterstützen und anzuleiten und eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Studienzentren zu fördern, z. B. durch den Austausch von Fachwissen, Inhalten oder Ressourcen.

XI. ORGANISATION UND ZENTRALE LEITUNG

Die allgemeine Leiterschaft und Administration von EuNC teilt sich in die folgenden unterschiedlichen Bereiche auf:

VERWALTUNGSRAT

Die ständige Leitung des European Nazarene College obliegt einem Verwaltungsrat, der gemäß der Satzung und den Statuten des EuNC e.V. gewählt oder ernannt wird und die europäischen und eurasischen Bezirke der Kirche des Nazareners vertritt. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wählt die Mitglieder des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder sind die offiziellen Vertreter des Vereins (e.V.).

Exekutivkomitee

Vorsitzender	Peter Ullinger
Stellvertretender Vorsitzender	Brian Ketchum
Schriftführer	Sonila Bejtja
Rektorin (kraft Amtes)	Mária Gusztinné Tulipán
Eurasia-Ausbildungskoordinatoren (kraft Amtes)	Antonie Holleman, Peter Rae
Eurasia-Regionaldirektor (kraft Amtes)	Mark Louw

Mitglieder des Verwaltungsrats

- Al Halasa, Mawiyah (Arabic – Jordanien)
- Al-Madanat, Waleed (Arabisch – Jordanien)
- Bejtja, Sonila (Albanien-Kosovo)
- Boor, Wouter (Benelux)
- Cristureal, Oana (Rumänien)
- Fink, Daniel (Italien)
- Gusztin, Imre (Ungarn)
- Holleman, Antonie (Benelux)
- Hymon, Zinaida (Ukraine-Moldawien)
- Ketchum, Brian (Frankreich)
- Lopez, Diego (Spanien)
- Salameh, Andrew (Arabisch – Libanon)
- Tibi, Stéphane (Arabisch – Israel)
- Ullinger, Peter (Deutschland)
- Vardanyan, Seyran (Armenien)
- Wahl, Martin (Deutschland)
- Yabuki, Cristian (Portugal)

- Yembergenova, Zhibek (Central Asia)
- Repräsentanten aus Russland Nord und Russland Süd werden nicht aufgeführt

Das Auswahlverfahren für den nächsten Gesamtstudierendenvertreter läuft derzeit.

LEITUNGSTEAM

Das Leitungsteam (LT) gibt EuNC Leiterschaft und ist dem Verwaltungsrat (Board of Trustees) und der Eurasia-Region der Kirche des Nazareners verantwortlich. Die Rektorin ist die Vorsitzende des LT. Das LT besteht aus den folgenden Positionen:

Rektorin	Mária Gusztinné Tulipán
Akademischer Dekan	Matteo Ricciardi
Direktor für IT, Q.A. und Bibliotheksdienste	Alan Schrock
Registrier	Raquel Pereira

LEHRPLAN-KOMITEE (CURRICULUM COMMITTEE)

Das Lehrplan-Komitee (Curriculum Committee) ist für den Lehrplan von EuNC verantwortlich. Die Mitglieder des Komitees haben die Verantwortung über eine bestimmte Kursgruppe des Lehrplans oder über bestimmte Gebiete der Qualitätssicherung. Das Komitee besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender des Komitees (Akademischer Dekan)	Matteo Ricciardi
Verantwortliche der Kursgruppen	
Kursgruppe A (Bibel)	Wolfgang Köhler
Kursgruppe B (Theologie, Tradition und Identität)	Olga Druzhinina
Kursgruppe C (Gottes Auftrag, die Kirche, Berufung)	Priscilla Guevara
Kursgruppe D (Fertigkeiten für den Gemeindedienst)	Matteo Ricciardi
Kursgruppe E (Akademische Fertigkeiten und allgemeine Studien)	aus Sicherheitsgründen nicht aufgeführt

Rektorin (kraft Amtes)

Mária Gusztinné Tulipán

Weitere Informationen sind in der englischen Originalfassung (*EuNC Academic Catalogue*) zu finden.

XII. VERZEICHNIS DER STUDIENZENTREN

Das European Nazarene College ist eine Ausbildungsstätten mit zahlreichen Studienzentren (LCs), die den Studierenden ihre Studienprogramme und Dienstleistungen anbieten. Das EuNC bietet in der Regel Teilzeitstudiengänge in der Sprache des Gastlandes in den folgenden Lernzentren an: Albanien-Kosovo, Arabisch, Armenien, Zentralasien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Portugal, Russland, Spanien, Niederlande, Ukraine-Moldawien; sowie im Digital Campus (mit Kursen in englischer Sprache für mehrere Länder).

Jedes Studienzentrum wird von drei zentralen Verwaltungseinheiten unterstützt:

Studienleiter: verantwortlich für die notwendige Leitung des Studienzentrums, um die Umsetzung des genehmigten Ordinationslehrplans sicherzustellen.

Administrator des Studienzentrums: verantwortlich für die Unterstützung des Studienzentrums bei den Verwaltungsprozessen des Lernzentrums.

Komitee des Studienzentrums: verantwortlich für die Überwachung des Betriebs des Studienzentrums, bestehend aus: Studienleiter (von Amts wegen), LC-Administrator (von Amts wegen), lokaler Studierendenvertreter (von Amts wegen), Mitgliedern des Verwaltungsrats (von Amts wegen), Vertreter der lokalen Lehrkräfte, 1–3 Mitgliedern aus der Bezirksleitung.

Weitere Informationen zu diesen Studienzentren finden Sie in der englischen Originalfassung (EuNC Academic Catalogue) und den dort angegebenen Websites.

XIII.ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Adresse
Anschrift: Frankfurter Str. 16-18
63571 Gelnhausen
Telefon: (+49) (0)6051 5387330
E-Mail: office@eunc.edu
Website: www.eunc.edu

Bankverbindung des European Nazarene College
Empfänger: European Nazarene College
Bank: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen (Deutschland)
IBAN: DE13 5066 1639 0003 4573 03
BIC: GENODEF1LSR

Bankverbindung der Gemeindeakademie
Empfänger: Kirche des Nazareners
Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft (EKK)
IBAN: DE83 5206 0410 0104 1009 48
BIC: GENODEF1EK1

Datenschutzerklärung: <https://www.eunc.edu/privacy-policy/>

Sprache: Als mehrsprachige und dezentralisierte Einrichtung führt EuNC den Unterricht und den Betrieb der Studienzentren in den jeweiligen lokalen Sprachen durch. Für allgemeine Verwaltungszwecke, interne Organisation, Akkreditierung und Validierung ist die Kommunikationssprache jedoch Englisch. Für Rechtschreibkonventionen wird in der Regel britisches Englisch (en-GB) verwendet.

Studienordnung-Version: Bei Abweichungen in der Übersetzung ist die englische Fassung des Katalogs maßgebend.